

Geschäftsbericht

2017



Sparkasse
Westmünsterland

Sparkasse Westmünsterland – Nähe ist einfach.

Kreis Borken

- Ahaus** – Bahnhofstraße 1
Am Stadtpark, Fuistingstraße 72
Arnoldstraße 51 (SB)
Coesfelder Straße 68 b (SB)
- Alstätte** – Haaksbergener Straße 8
- Graes** – Alstätter Straße 18
- Ottenstein** – Vredener Straße 2
- Wessum** – Hamalandstraße 20
- Wüllen** – Stadtlohner Straße 22
- Bocholt** – Neustraße 21
- Borken** – Wilbecke 1
Buttermarkt, Boumannstraße 8
Dülmener Weg 69
Kornmarkt 11 (SB)
KuhmCenter, Heidener Straße 32 (SB)
Max-Planck-Straße 25 (SB)
Weseler Landstraße 37-39
- Burlo** – Borkener Straße 27
- Gemen** – Ahauser Straße 93-95
- Marbeck** – Schulstraße 6D (SB)
- Weseke** – Hauptstraße 14
- Gescher** – Hofstraße 9
- Hochmoor** – Kardinal-von-Galen-Straße 11
- Gronau** – Johann-Christian-Eberle-Platz 1
Albrechtstraße, Ochtruper Straße 126 (SB)
Enscheder Straße 130 a
Gildehauser Straße 97 (SB)
Ochtruper Straße 140
Vereinsstraße 358
- Epe** – Hindenburgring 4
Ahauser Straße 32 (SB)
Feldkamp 81 (SB)
- Heek** – Bahnhofstraße 18
- Nienborg** – Hauptstraße 18
- Heiden** – Velener Straße 16 b
- Isselburg** – Minervastraße 55
Lomo Autohof, Bocholter Straße 6 (SB)
- Anholt** – Markt 21
- Werth** – Deichstraße 59a (SB)
- Legden** – Fliegenmarkt 4
- Raesfeld** – Leinenweberstraße 3-5
- Erle** – Schermbecker Straße 8
- Reken** – Hauptstraße 2 a
Bahnhof Reken – Augustin-Wibbelt-Platz 1
Maria Veen – Poststraße 14
- Rhede** – Bahnhofstraße 14
Krechtinger Straße 31
- Schöppingen** – Hauptstraße 62

- Stadtlohn** – Eschstraße 16-18
Breul 89
Edeka-Markt, Burgstraße 18-24 (SB)
- Südlohn** – Bahnhofstraße 4
- Oeding** – Winterswijker Straße 4
- Velen** – Kardinal-von-Galen-Straße 13-15
- Ramsdorf** – Burgplatz 6
- Vreden** – Wessendorfer Straße 8-12
Ottensteiner Straße 30 (SB)
Winterswijker Straße 53
- Ammeloe** – Kring 33
- Ellewick** – Pfarrer-Holtmann-Straße 9
- Lünten** – Bischof-Tenhumberg-Straße 33

- Olfen** – Bilholtstraße 16
- Vinum** – Hauptstraße 20 a (SB)
- Rosendahl**
- Darfeld** – Sandweg 2
- Holtwick** – Kirchstraße 11
- Osterwick** – Hauptstraße 40
- Senden** – Herrenstraße 29
- Bösensell** – Bahnhofsstraße 59 (SB)
- Ottmarsbocholt** – Dorfstraße 31

Kreis Coesfeld

- Ascheberg** – Sandstraße 25
- Davensberg** – Burgstraße 49
- Herbern** – Talstraße 17
- Billerbeck** – Bahnhofstraße 5
- Coesfeld** – Münsterstraße 5
CityCenter, Kupferstraße 7-9
Druffels Weg 98
Edeka-Markt, Borkener Straße 75 (SB)
Kaufland, Hansestraße 2/Ecke Bahnhofstraße (SB)
West, Rekener Straße 67 a
- Lette** – Coesfelder Straße 59
- Dülmen** – Overbergplatz 1
Dernekamp, Lüdinghauser Straße 189
Nord, Münsterstraße 148
real-Markt, Auf dem Quellberg 16 (SB)
- Buldern** – Weseler Straße 42
- Hausdülmen** – Halterner Straße 297
- Hiddingsel** – Daldruper Straße 9
- Merfeld** – Rekener Straße 37
- Rorup** – Hauptstraße 56
- Havixbeck** – Altenberger Straße 5
- Lüdinghausen** – Graf-Wedel-Straße 1
Markt 7
Marktkauf, Hans-Böckler-Straße 2-8 (SB)
Tüllinghofer Straße 40 (SB)
- Seppenrade** – Hauptstraße 5
- Nordkirchen** – Mühlenstraße 8 a
- Capelle** – Dorfstraße 5 a
- Südkirchen** – Markt 7
- Nottuln** – Schlaunstraße 6
- Appelhülsen** – Lindenstraße 2
- Darup** – Coesfelder Straße 50
- Schapdetten** – Roxeler Straße 10 (SB)



Das satzungsrechtliche Geschäftsgebiet der Sparkasse Westmünsterland umfasst die Kreise Borken und Coesfeld sowie die daran angrenzenden Kreise und kreisfreien Städte. In den Kreisen Borken und Coesfeld ist die Sparkasse Westmünsterland mit 80 Geschäftsstellen und Filialdirektionen vertreten. Zusätzlich unterhält sie 22 Selbstbedienungsstandorte. Die Berater in unseren Immobilien-, Private Banking/Vermögensmanagement- und Firmenkundencentern ergänzen mit ihrem Spezialwissen das flächendeckende Beratungsangebot.

Hauptstellen

Ahaus

Bahnhofstraße 1

Coesfeld

Münsterstraße 5

Gronau

Joh.-Chr.-Eberle-Pl. 1

Borken

Wilbecke 1

Dülmen

Overbergplatz 1

Lüdinghausen

Graf-Wedel-Straße 1

Regionaldirektionen

Billerbeck

Bahnhofstraße 5

Stadtlohn

Eschstraße 16-18

Vreden

Wessendorfer Straße 8-12

Kontakt

Telefon: 02563 403-0

Internet: www.sparkasse-westmuensterland.de

E-Mail: info@sparkasse-westmuensterland.de

Sparkasse Westmünsterland
Bahnhofstraße 1, 48683 Ahaus
Overbergplatz 1, 48249 Dülmen
Kreditanstalt des öffentlichen Rechts

Registergericht Coesfeld, HRA 2287

Die Sparkasse Westmünsterland ist Mitglied
des Sparkassenverbandes Westfalen-Lippe in Münster
und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e.V. in Berlin
und Bonn angegliedert.

Träger der Sparkasse Westmünsterland
ist der Sparkassenzweckverband der Kreise Borken und Coesfeld
und der Städte Coesfeld, Dülmen, Vreden, Gronau, Isselburg, Stadtlohn und Billerbeck,
der ebenfalls Mitglied des Sparkassenverbandes Westfalen-Lippe ist.

Die Sparkasse Westmünsterland ist Mitglied
im bundesweiten Haftungsverbund der Sparkassen-Finanzgruppe.

Hinweise:

Die Sparkasse Westmünsterland hat eine Entsprechenserklärung zum Deutschen Nachhaltigkeitskodex abgegeben.

In den im Lagebericht und Anhang angegebenen Tabellenwerten können sich durch Rundungsdifferenzen marginale Abweichungen in den aufsummierten Werten ergeben. Die Aussagekraft wird hierdurch nicht beeinflusst.

Lagebericht	5
A. Grundlagen der Sparkasse	6
B. Wirtschaftsbericht	6
1. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen im Jahr 2017	6
2. Veränderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen im Jahr 2017	7
3. Darstellung, Analyse und Beurteilung im Jahr 2017	7
3.1. Bilanzsumme und Geschäftsvolumen.....	7
3.2. Kreditgeschäft.....	8
3.3. Wertpapiereigenanlagen	8
3.4. Beteiligungen/Anteilsbesitz	8
3.5. Geldanlagen von Kunden	8
3.6. Interbankengeschäft.....	9
3.7. Dienstleistungsgeschäft	9
3.8. Investitionen	9
3.9. Personalbericht	9
4. Darstellung, Analyse und Beurteilung der Lage	10
4.1. Vermögenslage.....	10
4.2. Finanzlage	10
4.3. Ertragslage	10
C. Nachtragsbericht	11
D. Prognose-, Chancen- und Risikobericht	11
1. Ziele und Strategien des Risikomanagements	11
2. Risikomanagementsystem	12
3. Risikomanagementprozess.....	12
4. Aufgabenzuordnung im Rahmen des Risikomanagementsystems.....	14
5. Strukturierte Darstellung der wesentlichen Risikoarten.....	14
5.1. Adressenausfallrisiken im Kreditgeschäft	15
5.2. Adressenausfallrisiken der Beteiligungen	19
5.3. Adressenausfallrisiken und Marktpreisrisiken aus Handelsgeschäften	19
5.3.1. Adressenausfallrisiken aus Handelsgeschäften	19
5.3.2. Marktpreisrisiken aus Handelsgeschäften	22
5.3.3. Ausfallrisiken als Gegenpartei.....	23
5.3.4. Aktienkursrisiken	23
5.3.5. Währungsrisiken	23
5.4. Zinsänderungsrisiken	24
5.5. Liquiditätsrisiko.....	24
5.6. Operationelle Risiken	25
6. Gesamtbeurteilung der Risikolage	25
7. Bericht über die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken (Prognosebericht)	26
7.1. Geschäftsentwicklung.....	26
7.2. Finanzlage	26
7.3. Ertragslage	26
Anlage zum Lagebericht	28
Bericht des Verwaltungsrates	30
Jahresabschluss	31
Jahresbilanz	32
Gewinn- und Verlustrechnung.....	34
Anhang	35
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	59

A. Grundlagen der Sparkasse

Die Sparkasse ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts. Sie ist Mitglied des Sparkassenverbands Westfalen-Lippe (SVWL), Münster, und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V., Berlin und Bonn, angeschlossen. Sie ist beim Amtsgericht Coesfeld unter der Nummer A 2287 im Handelsregister eingetragen.

Träger der Sparkasse ist der Sparkassenzweckverband Westmünsterland, der von den Kreisen Borken und Coesfeld sowie den Städten Coesfeld, Dülmen, Vreden, Gronau, Isselburg, Stadtlohn und Billerbeck gebildet wird. Der Sparkassenzweckverband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Sitz in Ahaus und Dülmen und ist ebenfalls Mitglied des SVWL. Satzungsgebiet der Sparkasse ist das Gebiet der Kreise Borken und Coesfeld und der angrenzenden Kreise und kreisfreien Städte. Die Sparkasse ist Mitglied im bundesweiten Haftungsverbund der Sparkassen-Finanzgruppe, der aus Sparkassen, Landesbanken und Landesbausparkassen besteht.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat das Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe als Einlagensicherungssystem nach dem Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) amtlich anerkannt. Es besteht aus einer freiwilligen Institutssicherung und einer gesetzlichen Einlagensicherung.

Die Sparkasse ist ein regionales Wirtschaftsunternehmen mit der Aufgabe, die geld- und kreditwirtschaftliche Versorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft insbesondere im satzungsrechtlichen Geschäftsgebiet sicherzustellen. Dazu bietet sie als Mitglied der arbeitsteiligen Sparkassen-Finanzgruppe unter Beachtung gesetzlicher Normen alle banküblichen Finanzdienstleistungen an. Als kundennaher Qualitätsanbieter verfolgt die Sparkasse Westmünsterland das Ziel, ihre Marktführerschaft im Westmünsterland durch ein kontinuierliches Wachstum ihres Kundengeschäftsvolumens zu sichern. Die Geschäfte werden unter Beachtung des öffentlichen Auftrages nach kaufmännischen Grundsätzen geführt. Die Gewinnerzielung ist nicht Hauptzweck des Geschäftsbetriebes.

Ihr Selbstverständnis, die Ziele ihrer wesentlichen Geschäftsaktivitäten und Maßnahmen zur Zielerreichung hat die Sparkasse Westmünsterland in einer Geschäftsstrategie dokumentiert. Zu den übergeordneten strategischen Zielen sind im Folgenden die Ergebnisse dargestellt. Eine zur Geschäftsstrategie konsistente Risikogesamtstrategie und weitere Teilstrategien ergänzen das strategische Zielsystem der Sparkasse Westmünsterland. Der Vorstand hat die Strategien turnusgemäß überprüft und den veränderten Rahmenbedingungen angepasst. Die Strategien wurden mit dem Risikoausschuss des Verwaltungsrates der Sparkasse erörtert und innerhalb des Hauses kommuniziert. Der Risikoausschuss hat den Verwaltungsrat über die Erörterungen informiert.

B. Wirtschaftsbericht

1. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen im Jahr 2017

Wirtschaftsentwicklung

Das Wachstum der Weltwirtschaft hat seit Ende des Jahres 2016 deutlich angezogen. Ausschlaggebend dürfte hierfür der Rückgang von bedeutenden Risiken gewesen sein. So gelang es beispielsweise der chinesischen Regierung, einen scharfen Wachstumseinbruch zu verhindern, in den USA blieben die von Präsident Trump angekündigten protektionistischen Maßnahmen bislang aus und das Brexit-Votum und die anschließenden Austrittsverhandlungen haben nicht zu einem Wirtschaftseinbruch im Vereinigten Königreich geführt. Zur Beschleunigung des Wachstums haben insbesondere die fortgeschrittenen Volkswirtschaften beigetragen. Der dortige Aufschwung hat aber auch die Konjunktur in den Schwellenländern insgesamt angeregt.

Die Entwicklung des Euro-Raums im Jahr 2017 verlief besonders positiv und zuletzt sogar deutlich dynamischer als erwartet. Der Aufschwung im Euro-Raum geht damit inzwischen in das fünfte Jahr. Den größten Wachstumsbeitrag lieferten die Konsumausgaben. Zudem zogen die Ausfuhren an, was die Investitionsdynamik gesteigert hat. Darüber hinaus blieb die Geld- und Fiskalpolitik wie in den Vorjahren weiter expansiv. Der Aufschwung ist insgesamt breit aufgestellt, sodass die Wirtschaft in nahezu allen Mitgliedsländern der Währungsunion expandierte.

Die deutsche Wirtschaft befindet sich in einem kräftigen und langanhaltenden Aufschwung. Nach einem Anstieg des realen Bruttoinlandsproduktes um 1,9 % im vergangenen Jahr beträgt das Wachstum im Jahr 2017 2,2 %. Hauptstütze des Aufschwungs war weiterhin der private Konsum. Verantwortlich für die robuste Entwicklung des Konsums im Jahr 2017 waren zwei Faktoren: Einerseits ist der Ölpreis im zweiten Quartal des Jahres 2017 zwischenzeitlich überraschend gesunken. Andererseits hat der Euro kräftig aufgewertet. Beide Entwicklungen gingen mit realen Kaufkraftgewinnen einher, die aufgrund der unveränderten Sparquote in den Konsum flossen. Positive Impulse erhielt der private Verbrauch außerdem von den nominal verfügbaren Einkommen, die aufgrund der sehr guten Beschäftigungslage und steigender Löhne robust expandierten. Die bundesweite Arbeitslosenquote ist von 5,8 % im Vorjahr auf 5,3 % in diesem Jahr gesunken. Damit ist Deutschland nicht mehr weit von der Vollbeschäftigung entfernt.

Das von uns zweimal jährlich erhobene „Konjunkturbarometer Westmünsterland“, das auf Daten der Industrie- und Handelskammer Nord Westfalen beruht, zeigt die Stimmung in der Wirtschaft im Westmünsterland auf. Danach hat sich

die Konjktureinschätzung hiesiger Unternehmen im Jahr 2017 von 123 auf 133 Punkte verbessert. Das Westmünsterland erreicht damit fast denselben Stand wie das Umland und im Mehrjahresvergleich spiegelt der Wert die positive Lageeinschätzung der Unternehmen wider. 98 % der Unternehmen im Westmünsterland betrachten ihre Lage als befriedigend beziehungsweise gut.

Zu den großen konjunkturellen Pluspunkten der letzten Jahre zählt, dass bei der Beschäftigung ein hoher Stand erreicht und gehalten werden konnte. Mit einer Arbeitslosenquote von unter vier Prozent im Westmünsterland wird Vollbeschäftigung erreicht. Von 2005 bis 2017 konnte das Westmünsterland einen Zuwachs von rund 50.000 Beschäftigten verbuchen.

Zinsentwicklung

Mit dem Ziel, die Inflationsrate im Euro-Raum wieder in Richtung des Zielwerts von knapp 2,0 % zu heben, hat die EZB im Verlauf dieses Jahres ihren eingeschlagenen geldpolitischen Kurs weiter verfolgt. Bis Ende März hat sie ihr umfangreiches Programm zum Ankauf von Vermögenswerten, in dessen Rahmen die Notenbank monatlich Wertpapiere in der Größenordnung von 80 Mrd. Euro auf dem offenen Markt ankauft, fortgesetzt. Ab April 2017 wurde der Umfang des Programms auf 60 Mrd. Euro reduziert und für den Januar 2018 eine weitere Reduzierung auf 30 Mrd. Euro angekündigt. Die Ankündigung beinhaltet eine zeitliche Befristung des Programms auf Ende September 2018, stellte aber bei Nichterkennen einer nachhaltigen Korrektur der Inflationsentwicklung eine Verlängerung des Programms in Aussicht. Der Hauptrefinanzierungs-, der Spitzenrefinanzierungs- und der Einlagensatz wurden im Jahr 2017 konstant bei 0,00 %, 0,25 % und -0,40 % belassen. Der negative Einlagensatz bewirkt, dass Geschäftsbanken für die Haltung von Zentralbankguthaben, die über die Mindestreservepflicht hinausgehen, Zinsen bezahlen. All dies soll die Kreditvergabe der Geschäftsbanken und damit die Konjunktur im Euro-Raum ankurbeln.

2. Veränderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen im Jahr 2017

Aus diversen europäischen und nationalen Rechtssetzungsverfahren waren im Berichtsjahr verschiedene neue bzw. geänderte aufsichtsrechtliche Anforderungen umzusetzen:

Im März 2015 veröffentlichte die EZB die Verordnung über die Meldung aufsichtsrechtlicher Finanzinformationen mit dem Ziel, ein einheitliches und europaweit vergleichbares Reporting sicherzustellen und bestehende Datenlücken zu schließen. Der Anwenderkreis wurde gegenüber den bisher bestehenden Regelungen erheblich erweitert. Es melden ab dem Jahr 2017 grundsätzlich alle Kreditinstitute Finanzinformationen zur unterjährigen geschäftlichen Entwicklung.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) und die Deutsche Bundesbank haben die Mindestanforderungen an das Risikomanagement der Banken (MaRisk) mit der im Oktober 2017 veröffentlichten 5. MaRisk-Novelle an neue europäische und internationale Anforderungen angepasst. Die wesentlichen Neuerungen betreffen insbesondere die Themen Risikokultur, Datenaggregation, Auslagerung und Risikoberichterstattung.

Mit den „Bankaufsichtlichen Anforderungen an die IT“ (BAIT) stellen die Deutsche Bundesbank und die BaFin die Erwartungshaltung der Aufsicht an die Institute in Bezug auf die IT-Sicherheit transparenter dar.

Das im Juli 2017 in Kraft getretene Gesetz zur Förderung der Transparenz von Entgeltstrukturen hat sich zum Ziel gesetzt, das Gebot des gleichen Entgelts für Frauen und Männer bei gleicher oder gleichwertiger Arbeit durchzusetzen. Mit der Anwendung des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD-S) und der geschlechterunabhängigen Zahlung von außertariflichen Entgeltbestandteilen werden die Anforderungen des Gesetzes eingehalten.

Im August 2017 ist die novellierte Institutsvergütungsordnung in Kraft getreten. Mit der Überarbeitung wurden vor allem die Leitlinien für eine solide Vergütungspolitik der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA) in deutsches Recht umgesetzt.

Die Sparkasse Westmünsterland wurde in 2017 planmäßig in den bankaufsichtsrechtlichen Überprüfungs- und Bewerbungsprozess (SREP) einbezogen.

3. Darstellung, Analyse und Beurteilung des Geschäftsverlaufs

3.1. Bilanzsumme und Geschäftsvolumen

Innerhalb der beschriebenen gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen sowie in einem sehr ausgeprägten Wettbewerbsumfeld war die geschäftliche Entwicklung der Sparkasse insgesamt erfreulich.

Die Wachstumsraten im bilanziellen Kundengeschäft haben die Prognosewerte übertroffen. Die Ausweitung des Kundenkreditbestandes gelang um 4,2 % (Plan: 2,1 %) und der Bestand der Kundeneinlagen wurde mit einem Zuwachs von 2,0 % (Plan: 0,4 %) ebenfalls ausgebaut. Die weitere Refinanzierung des Kreditgeschäftes erfolgte über eine Erhöhung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, insbesondere gegenüber Förderbanken.

Die Stichtagsbilanzsumme stieg um 3,6 % auf rund 7,5 Mrd. Euro und wuchs damit stärker als geplant (Plan: 1,3 %). Die von uns übernommenen Eventualverbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen in Höhe von 143 Mio. Euro (Vorjahr: 143 Mio. Euro) ergänzen „unter dem Bilanzstrich“ das Volumen unserer Geschäftstätigkeit.

Es betrug zum Ende des Berichtsjahres 7,63 Mrd. Euro (Vorjahr: 7,37 Mrd. Euro). Als modernes Kreditinstitut deckt die Sparkasse Westmünsterland den gesamten Finanzdienstleistungsbedarf ihrer Kunden ab. Die Bilanz bildet nur einen Teil unserer Tätigkeiten und Erfolge im Berichtsjahr ab. Als alleiniger Indikator für unseren Geschäftsumfang kann sie nicht herangezogen werden.

3.2. Kreditgeschäft

Insgesamt verlief die Entwicklung der Forderungen an Kunden gemessen an bilanziellen Werten mit einem Zugang von 4,2 % oberhalb der Planung. Das Wachstum ist insbesondere auf die gewerbliche Kreditvergabe zurückzuführen. Die Darlehenszusagen in Höhe von rund 1,2 Mrd. Euro beliefen sich im Berichtsjahr auf dem Niveau des Vorjahres. Das Kundenkreditgeschäft bildet mit einem Anteil von 78,2 % an der Stichtagsbilanzsumme weiterhin den bedeutendsten Bereich der Sparkasse im zinstragenden Geschäft.

Bei Privatpersonen stiegen infolge der weiterhin anhaltenden Nachfrage nach langfristigen Darlehen die Forderungen aus Darlehen um 67,4 Mio. Euro.

Im Kreditgeschäft mit Unternehmen und Selbstständigen erhöhte sich das Bestandsvolumen der Darlehen infolge einer weiter anhaltenden Investitionsbereitschaft um 190,0 Mio. Euro.

Die Entwicklung der Forderungen an Kunden unterstreicht die Wahrnehmung der Verantwortung der Sparkasse Westmünsterland für die Versorgung der mittelständischen Wirtschaft und der privaten Haushalte mit Kreditmitteln.

3.3. Wertpapiereigenanlagen

Zum Bilanzstichtag erhöhte sich der Bestand an Wertpapiereigenanlagen gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 80,3 Mio. Euro auf 1.044,0 Mio. Euro. Von der Erhöhung entfielen 70,9 Mio. Euro auf Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, deren Position zum Jahresende auf 754,4 Mio. Euro stieg. Die Erhöhung erfolgte insbesondere vor dem Hintergrund der bankaufsichtsrechtlichen Liquidity Coverage Ratio (LCR). Die Bestände an Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren wurden um 9,4 Mio. Euro auf 289,6 Mio. Euro erhöht.

3.4. Beteiligungen/Anteilsbesitz

Die Sparkasse Westmünsterland zielt bei Beteiligungen vorrangig auf die Stärkung des Sparkassenverbundes sowie auf die Wirtschafts- und Strukturförderung für den Mittelstand in ihrem Geschäftsgebiet ab.

Der Anteilsbesitz der Sparkasse von 101,1 Mio. Euro entfiel mit 98,3 Mio. Euro auf die Beteiligung am SVWL. Wesentliche Veränderungen des Anteilsbesitzes der Sparkasse hat es im Berichtsjahr nicht gegeben.

3.5. Geldanlagen von Kunden

Die Sparkasse konnte das angestrebte Ziel der Geldvermögensbildung aus Einlagen und Wertpapieren in Höhe von 60,0 Mio. Euro mit einem Wert von 187,9 Mio. Euro klar übertreffen.

Die bilanziellen Kundeneinlagen wurden mit einem Wachstum um 112,2 Mio. Euro bzw. 2,0 % stärker als ursprünglich erwartet ausgebaut, da die Kunden weiterhin risikolose Anlagen (kurzfristige Sicht- und Spareinlagen) bevorzugt haben. Zum Bilanzstichtag verfügte die Sparkasse über einen bilanziellen Einlagenbestand von 5,6 Mrd. Euro. Die bilanziellen Einlagenbestände haben sich bei den Privatkunden um 180,1 Mio. Euro erhöht. Bei den öffentlichen Haushalten und den Unternehmen haben sich die Einlagenbestände hingegen um 69,5 Mio. Euro reduziert.

Die Kundenwertpapierbestände wuchsen stärker als geplant. Unsere Kunden haben im Berichtsjahr Wertpapiere für 66,6 Mio. Euro mehr ge- als verkauft (Plan: 40 Mio. Euro).

Insgesamt sind wir mit der Gewinnung neuer Kundengelder im Berichtsjahr zufrieden. Dass viele neue Anlagen bei uns erfolgt sind, stellt erneut einen Vertrauensbeweis unserer Kunden in das solide und stabile Geschäftsmodell der Sparkasse dar.

3.6. Interbankengeschäft

Die Forderungen an Kreditinstitute wurden um 14,3 Mio. Euro auf 319,3 Mio. Euro reduziert. Der Bestand setzt sich hauptsächlich aus bei Kreditinstituten unterhaltenen Liquiditätsreserven, kurzfristigen Geldanlagen und Namensschuldverschreibungen zusammen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten erhöhten sich um 125,8 Mio. Euro auf 975,3 Mio. Euro. Bei diesen Beständen handelt es sich im Wesentlichen um langfristige Weiterleitungsdarlehen, Sparkassenbriefe und Hypotheken-Namenspfandbriefe.

3.7. Dienstleistungsgeschäft

Die Niedrigzinsphase macht sich auch im Dienstleistungsgeschäft mit zinstragenden Produkten bemerkbar.

Im Bereich der Kapitallebens- und Rentenversicherungen der Provinzial NordWest Lebensversicherung AG konnten somit die Vorjahreswerte wie erwartet nicht erneut erreicht werden. Im Vorjahresvergleich sank das Beitragsbemessungsvolumen sowie die Stückzahl der im Berichtsjahr vermittelten Verträge deutlich.

Das Eigenheim sehen die Bürgerinnen und Bürger des Westmünsterlandes nach wie vor als eine besonders geeignete Form der Altersvorsorge. Das Niedrigzinsniveau machte sich auch hier bemerkbar, indem weiter vermehrt langfristige Darlehen für den Wohnungsbau abgeschlossen wurden. Die Neuvertragsabschlüsse sowie das Volumen bei Bausparverträgen sind in 2017 merklich zurückgegangen.

Als Alternative zu zinstragenden Produkten entwickelte sich das Kundenwertpapiergeschäft positiv. Die Umsatzentwicklung einschließlich der Deka-Produkte, der über den S-Broker abgewickelten Transaktionen sowie der geschlossenen Fonds, liegt deutlich oberhalb des Vorjahreswertes. Die Kunden kauften mit 66,6 Mio. Euro mehr Wertpapiere als sie verkauften.

Für den Schutz ihrer derzeitigen Lebenssituation haben wir unseren Kunden als Vorsorgeprodukte die Kompositversicherungen der Westfälischen Provinzial Versicherung AG angeboten. Das Beitragsvolumen konnte bei einer leicht unter dem Vorjahresniveau liegenden Stückzahl weiter gesteigert werden.

Die Neugeschäftsvolumina bei Kompositversicherungen, im Kundenwertpapiergeschäft und bei Bausparverträgen lagen deutlich oberhalb der Planwerte, bei Kapitallebens- und Rentenversicherungen lagen diese moderat über dem Planwert.

Die Immobilienentwicklung und Baulandentwicklung betreiben wir über unsere S Immobilien GmbH. Sie stellt eine wichtige Schnittstelle zwischen dem Immobilienmarkt und der Finanzierung von Wohnraum dar. Die Vermittlung von Objekten verlief zufriedenstellend. Die Anzahl der vermittelten Objekte lag geringfügig unter Vorjahresniveau.

Die Gesamtentwicklung im Dienstleistungsgeschäft konnte unsere Erwartungen insgesamt erfüllen bzw. in Teilbereichen übertreffen.

3.8. Investitionen

Im Jahr 2017 haben wir zur weiteren Verbesserung unseres Beratungs- und Serviceangebotes erneut in die Neugestaltung bzw. Modernisierung unserer Geschäftsstellen sowie in die technische Infrastruktur investiert.

3.9. Personalbericht

Im Jahr 2017 beschäftigte die Sparkasse im Jahresdurchschnitt einschließlich der Aushilfen 1.330 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr 1.369), davon 434 Teilzeitkräfte und 100 Auszubildende. Um auch in den kommenden Jahren auf gut qualifizierte Nachwuchskräfte zurückgreifen zu können, hat die Sparkasse mit rd. 10,2 % weiter eine überdurchschnittliche Ausbildungsquote. Sie nimmt damit ihre Verantwortung als wichtiger Ausbildungsbetrieb in der Region in besonderem Maße wahr.

Auch im Jahr 2017 war es Ziel der Sparkasse, das bestehende hohe Qualifikationsniveau in allen Unternehmensbereichen zu sichern und weiter auszubauen. So wurden 565 TEUR (Vorjahr 604 TEUR) in Aus- und Fortbildungsmaßnahmen investiert. Schwerpunkte bildeten neben hausinternen Nachwuchs- und Förderprogrammen zahlreiche Schulungen und Trainings zur weiteren Stärkung der Beratungs- und Betreuungskompetenz sowie einer ziel- und leistungsorientierten Führungsarbeit. Das Ziel, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine gute Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu ermöglichen, wurde auch im Jahr 2017 konsequent verfolgt.

4. Darstellung, Analyse und Beurteilung der Lage

4.1. Vermögenslage

Die zum Jahresende ausgewiesenen Gewinnrücklagen erhöhten sich durch die Zuführung eines Teils des Bilanzgewinns 2016. Insgesamt weist die Sparkasse ein bilanzielles Eigenkapital von 397 Mio. Euro (Vorjahr 387 Mio. Euro) aus. Neben den Gewinnrücklagen verfügt die Sparkasse über umfangreiche weitere Eigenkapitalbestandteile. So wurde der Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB um 27,9 Mio. Euro auf 374,1 Mio. Euro erhöht. Hinzu kommt eine zusätzliche Vorsorge zur Absicherung des Risikos, das die Sparkasse während der voraussichtlich langfristigen Abwicklungsdauer der "Ersten Abwicklungsanstalt" von 25 Jahren trägt.

Die Eigenkapitalanforderungen der Capital Requirements Regulation (CRR) wurden jederzeit eingehalten. Das Verhältnis der angerechneten Eigenmittel bezogen auf die Gesamtsumme aus den Anrechnungsbeträgen für Adressenausfall-, operationelle und Marktrisiken übertraf am Bilanzstichtag mit 16,85 % den vorgeschriebenen Mindestwert gemäß CRR zuzüglich des Kapitalerhaltungspuffers und des aufsichtsrechtlichen Kapitalzuschlags für das Zinsänderungsrisiko. Die Kernkapitalquote beträgt 16,12 %. Die Leverage Ratio weist zum Berichtsstichtag einen Wert von 9,31 % auf. Die Sparkasse weist damit eine gute Kapitalbasis auf.

4.2. Finanzlage

Die Zahlungsbereitschaft der Sparkasse war im abgelaufenen Geschäftsjahr aufgrund einer angemessenen Liquiditätsvorsorge jederzeit gegeben. Die Liquiditätskennziffer der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht wurde stets eingehalten. Die Liquiditätskennziffer (31.12.2017: 2,52) lag im Berichtsjahr durchgängig über dem in der Liquiditätsstrategie festgelegten Mindestwert von 1,5. Die Liquidity Coverage Ratio (LCR) weist einen Wert von 181 % aus und lag damit über den gesetzlich geforderten 80 %. Zur Erfüllung der Mindestreservevorschriften wurden Guthaben bei der Deutschen Bundesbank geführt. Ein Spitzenausgleich erfolgte durch Tagesgeldaufnahmen bzw. Tagesgeldanlagen auch bei anderen Kreditinstituten. Das Angebot der Deutschen Bundesbank, Refinanzierungsgeschäfte in Form von Offenmarktgeschäften abzuschließen, wurde in 2017 nicht genutzt.

4.3. Ertragslage

Zur Analyse der Ertragslage wird für interne Zwecke und für den überbetrieblichen Vergleich der bundeseinheitliche Betriebsvergleich der Sparkassenorganisation eingesetzt. Zur Ermittlung eines Betriebsergebnisses vor Bewertung werden die Erträge und Aufwendungen um periodenfremde und außergewöhnliche Posten bereinigt, die in der internen Darstellung dem neutralen Ergebnis zugerechnet werden.

Der Zinsüberschuss ist nach wie vor die bedeutendste Ertragsquelle der Sparkasse. Er verringerte sich aufgrund des anhaltend niedrigen Zinsniveaus sowie geringerer Erträge aus verbundenen Unternehmen um 3,1 Mio. Euro auf 143,2 Mio. Euro. Im Vergleich zum geplanten Rückgang um 3,5 % wirkte sich ein höherer Ertrag aus Spezialfonds begünstigend aus. Der Zinsüberschuss resultiert zum weit überwiegenden Teil aus Konditionenbeiträgen aus dem Kundengeschäft.

Der Provisionsüberschuss erreichte eine Größenordnung von 51,6 Mio. Euro und liegt damit deutlich oberhalb des Vorjahresergebnisses (Vorjahr: 46,5 Mio. Euro). Der Mehrertrag resultiert insbesondere aus höheren Erträgen aus Zahlungsverkehrsdienstleistungen und dem Wertpapiergeschäft. Die zu Jahresbeginn geplante deutliche Steigerung des Provisionsüberschusses konnte insbesondere bei den Provisionserlösen aus dem Wertpapiergeschäft, dem Versicherungsgeschäft und dem Kreditgeschäft übertroffen werden.

Der Verwaltungsaufwand liegt mit 114,2 Mio. Euro auf Vorjahresniveau (Vorjahr: 114,1 Mio. Euro), während wir in unseren Planungen von einem Anstieg um 3,2 % ausgegangen sind. Die Personalaufwendungen lagen entgegen der Erwartungen (Anstieg um 2,4 %) auf dem Niveau des Vorjahres, da eine niedrigere Mitarbeiteranzahl den Tarifsteigerungen entgegenwirkte. Die anderen Verwaltungsaufwendungen stiegen abweichend von den Erwartungen nur um 0,5 % (Planwert: +4,6 %), da Investitionen sowie Aufwendungen für die IT und Werbung geringer als geplant ausfielen.

Auf dieser Basis beträgt das Betriebsergebnis vor Bewertung 1,11 % (Vorjahr 1,11 %) der durchschnittlichen Bilanzsumme des Jahres 2017. Es liegt damit erfreulicherweise auf dem Niveau des Vorjahres und merklich über dem Planwert von 1,02 %. Im Vergleich mit den Sparkassen im SVWL wird ein überdurchschnittlicher Wert erzielt. Dies gilt auch für die auf Basis der Betriebsvergleichswerte zur Unternehmenssteuerung eingesetzte Zielgröße Cost-Income-Ratio (Verhältnis von Aufwendungen und Erträgen). Das Verhältnis von Aufwendungen und Erträgen beträgt 58,5 % und stellt damit eine leichte Verbesserung im Vergleich zum Vorjahr dar (Vorjahr: 59,0 %). Das strategische Unternehmensziel, besser als der Durchschnitt der SVWL-Sparkassen von 62,7 % zu sein, konnte damit erreicht werden.

Entgegen unserer Erwartungen eines Bewertungsaufwands in branchenüblicher Größenordnung haben die gute Qualität im Kreditgeschäft und die anhaltend gute konjunkturelle Entwicklung zu einem positiven Bewertungsergebnis aus dem

Kreditgeschäft im unteren einstelligen Millionenbereich geführt. Die ausschließlich zinsbedingten Wertkorrekturen der verzinslichen Wertpapiere lagen ebenfalls deutlich unter unseren Planansätzen.

Das Neutrale Ergebnis, welches periodenfremde und außergewöhnliche Posten enthält, hat die Ertragslage im Vergleich zum Vorjahr deutlich geringer belastet, da u.a. für die vorzeitige Schließung von zur Steuerung des allgemeinen Zinsänderungsrisikos abgeschlossenen Zinsswaps deutlich niedrigere Aufwendungen anfielen.

Die wesentlichen Erfolgskomponenten der Gewinn- und Verlustrechnung laut Jahresabschluss sind in der folgenden Tabelle aufgeführt. Die Erträge und Aufwendungen sind nicht um periodenfremde und außergewöhnliche Posten bereinigt.

	GuV-Posten	2017	2016	Veränderung	Veränderung
	Nr.	Mio. Euro		%	
Zinsüberschuss	1 bis 4	139,1	139,6	-0,5	0,4
Provisionsüberschuss	5 und 6	50,9	45,7	5,2	11,4
Sonstige betriebliche Erträge	8 und 20	4,8	9,2	-4,4	-47,8
Personalaufwand	10a	79,0	80,7	-1,7	-2,1
Anderer Verwaltungsaufwand	10b	35,4	37,0	-1,6	-4,3
Sonstige betriebliche Aufwendungen	11, 12, 17 und 21	5,2	6,3	-1,1	-17,5
Ergebnis vor Bewertung und Risikovorsorge	--	75,2	70,5	4,7	6,7
Ergebnis aus Bewertung und Risikovorsorge	13 bis 16	-9,2	-0,4	-8,8	+2.200
Zuführungen Fonds für allgemeine Bankrisiken	18	27,9	36,6	-8,7	-23,8
Ergebnis vor Steuern	--	38,1	33,5	4,6	13,7
Steueraufwand	23 und 24	23,5	18,8	4,7	25,0
Jahresüberschuss	25	14,7	14,7	-	-

Die Kapitalrendite, berechnet als Quotient aus Nettogewinn (Jahresüberschuss) und Bilanzsumme, betrug im Geschäftsjahr 2017 0,20 %.

C. Nachtragsbericht

Die Nachtragsberichterstattung erfolgt gemäß § 285 Nr. 33 HGB im Anhang.

D. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

1. Ziele und Strategien des Risikomanagements

Das Management der Risiken, denen wir als Kreditinstitut ausgesetzt sind, dient dazu, die Ausnutzung der Ertragspotenziale durch die Übernahme vertretbarer Risiken im Rahmen der Risikotragfähigkeit so zu optimieren, dass die Vermögenssituation der Sparkasse maximal in Höhe der allokierten Risikodeckungspotenziale beeinträchtigt werden kann. Der Vorstand der Sparkasse hat in der Risikogesamtstrategie und den untergeordneten Teilrisikostراتيجien die risikopolitische Ausrichtung der Sparkasse festgelegt. Danach werden Risiken eingegangen, wenn sie zur Erzielung von Erfolgen notwendig und im Verhältnis zu den Chancen vertretbar sind. Entwickelt sich das Ertrags-/Risikoverhältnis ungünstig, so erfolgt eine Verringerung oder vollständige Kompensation der Risiken durch geeignete Sicherungsgeschäfte. Begrenzt werden die eingegangenen Risiken durch den Umfang des bereitgestellten Risikodeckungspotenzials und die hieraus abgeleiteten Limite für einzelne Risikoarten. Das Risikodeckungspotenzial wurde in der Sparkasse für das Jahr 2017 auf der Basis periodischer Größen ermittelt und limitiert. Die Einhaltung der beschlossenen Limite wird ebenso wie das Risikodeckungspotenzial laufend überprüft.

Der Risikoausschuss des Verwaltungsrates der Sparkasse nimmt die Entwicklung der Risikolage regelmäßig zur Kenntnis.

2. Risikomanagementsystem

Das Risikomanagementsystem ist Bestandteil einer ordnungsgemäßen Geschäftsorganisation gemäß § 25a Abs. 1 KWG. Die strategische Ausrichtung unseres Hauses zielt ab auf eine notwendige nachhaltige Sicherung und Steigerung der Ertragskraft in allen Unternehmensbereichen. Die Identifizierung, Überwachung und die Steuerung von Risiken ist integraler Bestandteil des Ertragsmanagements und Teil der Gesamtbanksteuerung. Das Risikomanagement verfolgt das vorrangige Ziel, Risiken des Geschäftsbetriebes transparent und steuerbar zu machen. Unser Risikomanagementsystem umfasst die Risikogesamtstrategie und die einzelnen Teilrisikostراتيجien. Konkretisiert werden die Strategien über das Risikohandbuch und Dienstanweisungen. Zusammen mit den zu Steuerungszwecken eingesetzten modernen IT-Instrumenten und der internen Überwachung werden die Systeme zu einem ganzheitlichen Risikomanagement- und Überwachungssystem zusammengeführt.

Schwerpunkte der Risikogesamtstrategie sind die Darlegung der Risikoneigung und die Risikokategorisierung. Die weiteren Teilrisikostراتيجien enthalten Grundaussagen zum Umgang mit Risiken einzelner Risikokategorien und deren Limitierung.

In einem Risikohandbuch haben wir den Risikomanagementprozess und die -organisation zusammenfassend dokumentiert. Auch die eingesetzten Instrumente und Messverfahren sowie übertragene Verantwortlichkeiten werden darin beschrieben. Die Bearbeitungs- und Kontrollprozesse sind in Arbeitsanweisungen umfassend dokumentiert.

Die Gesamtverantwortung trägt der Vorstand. Die Zusammenführung der Risiken aus Gesamthaussicht und die stetige Aktualisierung und Weiterentwicklung der Risikosteuerungsprozesse obliegen dem Bereichsdirektor Betriebswirtschaft im Rahmen seiner Funktion als Risikokoordinator.

Für alle risikorelevanten Kredit- sowie für alle Handelsgeschäfte ist bis in die Vorstandsebene eine funktionale Trennung zwischen dem Handel bzw. dem Markt einerseits sowie der Abwicklung, dem Rechnungswesen und der Überwachung bzw. der Marktfolge andererseits gewährleistet. Für alle Tätigkeiten wurden Verantwortlichkeiten festgelegt. Wesentliche handelsunabhängige Überwachungs- und Marktfolgeaufgaben werden durch die organisatorisch von den Marktbereichen getrennten Bereiche Betriebswirtschaft und Zentralbereich Kredit wahrgenommen.

Damit wird der von der BaFin in den MaRisk geforderten Funktionstrennung Rechnung getragen.

Risikobehaftete Geschäfte werden nur getätigt, sofern deren Risikogehalt von allen damit befassten Mitarbeitern beurteilt werden kann. Bevor Geschäfte mit neuen Produkten oder auf neuen Märkten regelmäßig abgeschlossen werden, wird im Rahmen eines Neu-Produkt-Prozesses und ggf. mit einer Testphase das Risikopotenzial dieser Geschäfte bewertet und die Schlüssigkeit des Konzeptes bei Bedarf durch Testgeschäfte in angemessenem Umfang überprüft. Auch werden vor wesentlichen Veränderungen in der Aufbau- und Ablauforganisation sowie in den IT-Systemen die Auswirkungen der geplanten Veränderungen auf die Kontrollverfahren und die Kontrollintensität analysiert und dokumentiert.

Im Zusammenhang mit der Emission von Namenshypothekendarlehen wurde ein Risikomanagementsystem nach § 27 PfandBG installiert. Die Regelungen zu den mit dem Pfandbriefgeschäft verbundenen Risiken sind in das Organisationshandbuch der Sparkasse integriert worden und werden mindestens einmal jährlich überprüft.

Gemäß den MaRisk hat jedes Institut über eine Risikocontrolling-Funktion zu verfügen, die für die unabhängige Überwachung und Kommunikation der Risiken zuständig ist. Der Vorstand der Sparkasse hat die Risikocontrolling-Funktion dem Bereichsdirektor Betriebswirtschaft übertragen. Der Risikocontrolling-Funktion wurden die in den MaRisk geforderten Befugnisse eingeräumt und Aufgaben übertragen.

Der Vorsitzende des Verwaltungsrates, der Vorsitzende des Risikoausschusses und der Vorsitzende des Hauptausschusses können unter Einbeziehung des Vorstandes der Sparkasse direkt bei dem Leiter der Internen Revision und dem Leiter des Risikocontrollings Auskünfte einholen.

In der Sparkasse ist eine Compliance-Funktion eingerichtet, deren Aufgaben von den Mitarbeitern der Abteilung Compliance wahrgenommen werden. In der Abteilung sind die Aufgaben im Zusammenhang mit der Verhinderung der Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung sowie sonstiger strafbarer Handlungen mit der Compliance-Funktion gemäß WpHG und KWG zusammengefasst. Der Leiter ist als Compliance-Beauftragter unmittelbar dem Vorstand unterstellt und ihm gegenüber berichtspflichtig.

3. Risikomanagementprozess

Aus dem beschriebenen Gesamtsystem hat unsere Sparkasse einen Managementprozess zur Erkennung und Bewertung von Risiken (strategische, jährliche Risikoinventur) sowie zur Messung, Steuerung und Kontrolle von Risiken (operative, dauerhafte Tätigkeiten) abgeleitet. Der Managementprozess bezieht sich auf alle Produkte, Dienstleistungen und Geschäftsabläufe der Sparkasse einschließlich der von Dritten bezogenen Dienstleistungen im Sinne des § 25b KWG (Outsourcing). Ferner sind davon alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Anlagen, Sach- und Organisationsmittel sowie Rechtsbeziehungen der Sparkasse erfasst.

Anhand festgelegter Risikoindikatoren und der Einbeziehung von individuellen Expertenschätzungen erfolgt eine systematische Ermittlung der Risiken sowie deren Einordnung in einen Risikokatalog. Zur Risikobewertung wird aus den Merkmalen Eintrittswahrscheinlichkeit, mögliche Schadenhöhe und Beherrschbarkeit eine Risikokennzahl ermittelt, die die Einordnung in eine entsprechende Risikoklasse bestimmt. Nach dieser Klassifizierung richten sich Umfang und Intensität des betriebenen Risikomanagements. Zur Messung der einzelnen Risikoarten wenden wir zwei unterschiedliche Konzepte an:

- In der periodisch orientierten Sichtweise werden die Risiken danach gemessen, ob und in welcher Höhe ihr Eintritt Auswirkungen auf den handelsrechtlichen Jahresüberschuss der Sparkasse hat.
- Die wertorientierte Betrachtung ermittelt als Risiko die innerhalb eines festgelegten Zeitraums und mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit eintretende maximale Vermögensminderung. Die wertorientierte Betrachtung erfolgt nur für einzelne Risikoarten (insbesondere das Zinsänderungsrisiko).

Für die Risikosimulation wird als Risikomaß der Value-at-Risk verwendet, wobei ein Planungshorizont von 250 Handeltagen und ein Konfidenzniveau von 99 % zu Grunde gelegt werden. Dabei wird in der periodischen Risikotragfähigkeit eine rollierende 12-Monats-Betrachtung vorgenommen.

In der periodischen Betrachtung ermitteln wir ausgehend von einem Risikodeckungspotenzial denjenigen Teilbetrag, der als Risikokapital zur Verfügung gestellt wird. Das Risikokapital ist so bemessen, dass auch bei einem vollständigen Wertverlust die wirtschaftliche Überlebens- sowie die Kreditvergabefähigkeit nicht nachhaltig beeinträchtigt werden (going-concern-Ansatz). Dabei werden Risiken ermittelt, die dem Risikokapital gegenübergestellt und limitiert werden.

Risiken werden nur im Rahmen dieses allokierten Risikokapitals eingegangen. Damit wird gewährleistet, dass alle erwarteten und unerwarteten Risiken durch ein ausreichendes Risikodeckungspotenzial jederzeit in voller Höhe abgedeckt sind.

Diese Berechnungen werden vierteljährlich aktualisiert. Daneben werden die aufsichtsrechtlich vorgegebenen Relationen als strenge Nebenbedingung regelmäßig ermittelt und überwacht.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr war die Risikotragfähigkeit der Sparkasse nach den durchgeführten Berechnungen zu jeder Zeit uneingeschränkt gegeben.

Für die als wesentlich beurteilten Adressenausfall-, Marktpreis-, Liquiditäts- und operationellen Risiken werden regelmäßig Stresstests durchgeführt, um die Auswirkungen von Einflüssen aus außergewöhnlichen, aber plausibel möglichen Ereignissen auf die Finanz- und Ertragskraft sowie die Liquiditätslage der Sparkasse Westmünsterland feststellen und beurteilen zu können. Dabei werden die Szenarien eines schweren konjunkturellen Abschwungs und einer Finanzmarkt- und Staatsschuldenkrise berücksichtigt sowie inverse Stresstests durchgeführt. Diese Stresstests veranschaulichen die Resistenz der Sparkasse gegenüber Ereignissen, die die Fortführung des Geschäftsmodells der Sparkasse gefährden könnten. Die Stresstests berücksichtigen dabei auch Risikokonzentrationen innerhalb (Intra-Risikokonzentrationen) und zwischen einzelnen Risikoarten (Inter-Risikokonzentrationen).

Der Verlust in einer Stresssituation wird einer dafür bereitgestellten Risikodeckungsmasse gegenübergestellt. Im Liquiditätsstresstest werden unter Annahme krisenhafter Entwicklungen die kumulierten Liquiditätscashflows über einen Zeitraum von 60 Monaten simuliert und überprüft, ob eine für Krisenfälle definierte Mindestüberlebensdauer eingehalten wird.

Die vollständige Deckung eines potenziellen Verlustes im Stressfall durch die definierte Deckungsmasse war im abgelaufenen Geschäftsjahr jederzeit gegeben. Die für Krisensituationen definierte Mindestüberlebensdauer wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr jederzeit eingehalten.

Die Risiken werden je nach Bedeutung in geeigneter Weise laufend gesteuert, überwacht und für einzelne Risiken limitiert. Für die Risiken sind Ereignisse oder Schwellenwerte vorgegeben, die eine Berichtspflicht auslösen.

Die interne Revision gewährleistet die unabhängige Prüfung und Beurteilung sämtlicher Aktivitäten und Prozesse der Sparkasse sowie von ihr ausgelagerter Bereiche. Sie achtet dabei insbesondere auf die Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagements und berichtet unmittelbar an den Vorstand.

Über die eingegangenen Risiken und das Ergebnis der Stresstests wird dem Gesamtvorstand und dem Verwaltungsrat bzw. dem Risikoausschuss der Sparkasse regelmäßig schriftlich im Rahmen eines vierteljährlichen Risikogesamtberichts und unter Beachtung der aufsichtsrechtlichen Vorgaben durch die MaRisk berichtet. Eine Ad-hoc-Berichterstattung ist bei Risikoereignissen von wesentlicher Bedeutung vorgesehen.

Der Risikogesamtbericht dient der umfassenden Darstellung und der zusammenfassenden Würdigung der wesentlichen Risiken einschließlich einer Bewertung der Gesamtrisikosituation der Sparkasse unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit sowie der geltenden Geschäfts- und Risikostrategien.

Die Berichterstattung enthält auch die Auswirkungen von Stresseinflüssen auf die Risikosituation der Sparkasse.

Die Berichterstattung über die wesentlichen Risikoarten wird durch eine Vielzahl regelmäßiger Berichte (täglich, wöchentlich, monatlich und quartalsweise) zeitnah und umfangreich sichergestellt. Zusätzlich sind Regeln für Ad-hoc-Berichterstattungen bei dem Eintritt von Risikoereignissen mit wesentlicher Bedeutung vorhanden.

4. Aufgabenzuordnung im Rahmen des Risikomanagementsystems

Die konkrete Ausgestaltung des Risikomanagementsystems sowie die Verantwortlichkeiten zum Erkennen, Bewerten, Messen, Berichten, Steuern und Kontrollieren von Risiken sind im Risikohandbuch dokumentiert, das zentral im Bereich Betriebswirtschaft geführt wird. Im Risikohandbuch sind für alle Risikokategorien Verantwortlichkeiten festgelegt.

Die Funktion des Risikokoordinators wird durch den Bereichsdirektor Betriebswirtschaft wahrgenommen. Ihm obliegt die Zusammenführung der Risiken aus Gesamthaussicht und die stetige Aktualisierung und Weiterentwicklung der Risikosteuerungsprozesse. Ihm sind alle notwendigen Befugnisse und ein uneingeschränkter Zugang zu allen Informationen eingeräumt, die für die Erfüllung seiner Aufgaben erforderlich sind.

5. Strukturierte Darstellung der wesentlichen Risikoarten

5.1. Adressenausfallrisiken im Kreditgeschäft

Unter dem Adressenausfallrisiko im Kreditgeschäft verstehen wir die Gefahr, dass ein Kreditnehmer die ihm gewährten Kredite nicht bzw. nur eingeschränkt oder nicht vollständig vertragsgemäß zurückzahlen kann oder will. Zur Steuerung der Adressenausfallrisiken hat der Vorstand der Sparkasse eine gesonderte Adressenausfallrisikostategie festgelegt, die mindestens jährlich überprüft wird. Im Rahmen dieser Strategie werden Ziele zur Begrenzung von Risikopositionen festgelegt, die Kredithöchstgrenzen und Strukturvorgaben für das Kreditgeschäft betreffen. Grundlage jeder Kreditentscheidung ist eine detaillierte Bonitätsbeurteilung der Kreditnehmer.

Das Kundenkreditgeschäft der Sparkasse (einschließlich Avalkredite) gliedert sich in das Firmenkunden-/Kommunikalkreditgeschäft und das Privatkundenkreditgeschäft.

Kreditgeschäft der Sparkasse	Buchwerte*	
	31.12.2017 Mio. EUR	31.12.2016** Mio. EUR
Firmenkundenkredite	2.234,0	2.195,7
Privatkundenkredite	2.725,2	2.659,9
Weiterleitungsdarlehen	747,6	617,3
darunter Wohnungsbaukredite (bereits in den drei vorgenannten Positionen enthalten)	3.115,5	3.001,1
Avalkredite	142,9	140,8
Kredite an öffentliche Haushalte und kommunalverbürgte Kredite	287,6	282,4
Gesamt	6.137,3	5.896,1

* vor Abzug der Risikovorsorge (EWB)

** Vorjahreswerte wegen geänderter Datenermittlung angepasst.

Die Grenze nach Artikel 395 Absatz 1 CRR (Großkredit-Obergrenze) wurde im gesamten Berichtsjahr 2017 nicht überschritten.

Die folgende Tabelle enthält den Gesamtbetrag der Forderungen zum Bilanzstichtag einschließlich Forderungen an Kreditinstitute und Schuldscheindarlehen, aufgeschlüsselt nach den verschiedenen Forderungsarten und verteilt auf geographische Hauptgebiete, Hauptbranchen und vertragliche Restlaufzeiten. Die bilanziellen und außerbilanziellen Geschäfte werden jeweils mit ihrem Buchwert nach Abzug der Risikovorsorge und vor Kreditrisikominderung ausgewiesen. Die Ermittlung der Zahlen wird gemäß den Vorgaben der CRR (gegliedert nach Forderungsarten) vorgenommen.

Kredite, Zusagen und andere nicht derivative außerbilanzielle Aktiva	
	Mio. EUR
Gesamtbetrag der Forderungen	8.183,1
Verteilung der Forderungsarten nach geografischen Hauptgebieten	
Deutschland	8.131,0
Europäische Union (Ohne Deutschland)	47,1
Sonstige	5,0
Gesamt	8.183,1
Verteilung der Forderungsarten nach Hauptbranchen	
Banken / Investmentfonds	395,2
Öffentliche Haushalte*	438,6
Privatpersonen	3.448,6
Unternehmen und wirtschaftlich selbstständige Personen	3.740,0
davon:	
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Aquakultur	302,2
Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	339,2
Verarbeitendes Gewerbe	655,8
Baugewerbe	346,8
Handel; Instandhaltung und Reparaturen von Kraftfahrzeugen	555,1
Verkehr und Lagerei, Nachrichtenübermittlung	90,2
Finanz- und Versicherungsleistungen	56,3
Grundstücks- und Wohnungswesen	658,6
Sonstiges Dienstleistungsgewerbe	735,8
Organisationen ohne Erwerbszweck	60,3
Sonstige	100,4
Gesamt	8.183,1
Verteilung der Forderungsarten nach vertraglichen Restlaufzeiten	
Bis < 1 Jahr	2.310,4
1 Jahr bis 5 Jahre	1.120,6
> 5 Jahre bis unbefristet	4.752,1
Gesamt	8.183,1

Zu *) Hierbei handelt es sich um "öffentliche Haushalte" im Sinne der Kundensystematik der Bundesbank. Darunter fallen die Gebietskörperschaften des öffentlichen Rechts, kommunale Zweckverbände, Regie-/Eigenbetriebe, die Sondervermögen des Bundes und die Sozialversicherung. Davon abzugrenzen sind die "Kommunalkredite" (laut Tabelle "Kreditgeschäft der Sparkasse"). Zu den Kommunalkrediten zählen sämtliche Kredite an Kommunen sowie kommunal verbürgte Kredite.

Die Größenklassenstruktur, ermittelt nach dem Kreditbegriff des § 19 Abs. 1 KWG (einschließlich Wertpapiere und Beteiligungen), auf Ebene des Wirtschaftsverbands zeigt eine breite Streuung des Ausleihgeschäfts:

Größenklasse	0,01 - 0,25 Mio. EUR	0,25 - 1 Mio. EUR	1 - 5 Mio. EUR	5 - 10 Mio. EUR	10 - 20 Mio. EUR	20 - 30 Mio. EUR	30 - 40 Mio. EUR	40 - 50 Mio. EUR	> 50 Mio. EUR	Gesamt
in Mio. €	3.009,6	1.725,1	1.294,4	751,4	615,7	416,5	295,3	135,9	1.073,3	9.317,2
Volumen in %	32,31	18,51	13,89	8,06	6,61	4,47	3,17	1,46	11,52	
Anzahl in %	96,23	3,14	0,52	0,07	0,03	0,01	0,00	0,00	0,00	

Die Größenklassengliederung lässt besondere Risiken weiterhin nicht erkennen. Bei Engagements oberhalb von 50 Mio. Euro handelt es sich um Kredite außerhalb des originären Kundenkreditgeschäftes.

Ein Schwerpunkt des Kreditgeschäftes sind Kredite und Darlehen, die durch Grundschulden abgesichert sind. Bei diesen Kreditsicherheiten besteht eine Konzentration im Bereich der Objekte im Ausleihbezirk. Diese Konzentration ist systembedingt und damit strategiekonform. Bei der Bewertung dieser Objekte legen wir vorsichtige Maßstäbe an und haben spezielle Überwachungsinstrumente implementiert, sodass sich in Verbindung mit der guten Ortskenntnis nur überschaubare Risiken ergeben. Die regionale Wirtschaftsstruktur spiegelt sich im Kreditgeschäft der Sparkasse wider. Die Schwerpunkte bei der Branchengliederung liegen im sonstigen Dienstleistungsgewerbe, Grundstücks- und Wohnungswesen sowie im Verarbeitenden Gewerbe. Bemerkenswerte Risikokonzentrationen in Branchen sind nicht erkennbar.

Das Länderrisiko, das sich aus unsicheren politischen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen eines Landes ergeben kann, ist für die Sparkasse von untergeordneter Bedeutung. Das an Kreditnehmer mit Sitz im Ausland ausgelegte Kreditvolumen einschließlich Wertpapiere betrug 3,7 % des Gesamtkreditvolumens im Sinne des § 19 Abs. 1 KWG.

Für die Risikoklassifizierung setzen wir die von der Sparkassen-Finanzgruppe entwickelten und regelmäßig validierten Rating- und Scoringverfahren ein. Den mit den Rating- und Scoringverfahren bestimmten Risikoklassen sind Ausfallwahrscheinlichkeiten zugeordnet, die in Folgesystemen zur Bestimmung des Gesamtrisikos aus dem Kundenkreditgeschäft und der Kundenkondition weiterverarbeitet werden. Das Gesamtrisiko des Kreditportfolios wird in einen „erwarteten Verlust“ und einen „unerwarteten Verlust“ unterteilt und ist im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung insgesamt durch zugewiesene Deckungsmasse zu unterlegen. Der „erwartete Verlust“ ist der statistische erwartete Portfolioausfall, ausgedrückt durch EWB-Bildungen und Direktabschreibungen, innerhalb der kommenden 12 Monate. Der „unerwartete Verlust“ spiegelt den möglichen Verlust wider, der unter Berücksichtigung eines Konfidenzniveaus von 99 % innerhalb der nächsten 12 Monate voraussichtlich nicht überschritten wird. Im Rahmen der Kalkulation der Kundenkondition werden die Risikokosten in Abhängigkeit von der ermittelten Ratingstufe und dem Besicherungsgrad festgelegt.

Das geratete Kundenkreditportfolio weist folgende Risikoklassenverteilung auf:

Risikoklasse	Anteil am gerateten Kreditvolumen in %
1 - 9	92,1
10 - 15*	6,6
16 - 18	1,3
	100,0

* inkl. nicht-geratete Kreditnehmer

Zur frühzeitigen Identifizierung der Kreditnehmer, bei deren Engagements sich erhöhte Risiken abzuzeichnen beginnen, setzen wir ein Frühwarnsystem ein. Im Rahmen dieses Verfahrens sind quantitative und qualitative Indikatoren festgelegt worden, die eine Früherkennung von Kreditrisiken ermöglichen.

Soweit einzelne Kreditengagements festgelegte Kriterien aufweisen, die auf erhöhte Risiken hindeuten, werden diese Kreditengagements einer gesonderten Beobachtung unterzogen (Intensivbetreuung). Kritische Kreditengagements werden von spezialisierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auf der Grundlage eines Sanierungs- bzw. Abwicklungskonzeptes betreut (Problemkredite). Risikovorsorgemaßnahmen sind für alle risikorelevanten Engagements und für sämtliche Problemkredite vorgesehen, bei denen nach umfassender Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditnehmer davon ausgegangen werden kann, dass es voraussichtlich nicht mehr möglich sein wird, alle fälligen Zins- und Tilgungszahlungen gemäß den vertraglich vereinbarten Kreditbedingungen zu vereinnahmen. Im nicht-risikorelevanten Kreditgeschäft kommt ein mathematisch-statistisches Verfahren zur Identifikation ausfallgefährdeter Kreditnehmer zum Einsatz, die anschließend mit einer pauschaliert bestimmten Einzelwertberichtigung (pEWB) belegt werden. Bei der Bemessung der Risikovorsorgemaßnahmen im risikorelevanten und im nicht-risikorelevanten Kreditgeschäft werden die voraussichtlichen Realisationswerte der gestellten Sicherheiten berücksichtigt. Der Vorstand wird vierteljährlich über die Entwicklung der Strukturmerkmale des Kreditportfolios, die Einhaltung der Limite und die Entwicklung der notwendigen Vorsorgemaßnahmen für Einzelrisiken schriftlich unterrichtet. Eine ad-hoc-Berichterstattung ergänzt bei Bedarf das standardisierte Verfahren. Die Kreditstruktur und ihre Entwicklung im Berichtsjahr entsprechen der vom Vorstand vorgegebenen neutralen Risikoeinstellung.

Von dem Gesamtbetrag an Einzelwertberichtigungen (EWB) und Rückstellungen entfällt der überwiegende Teil auf Unternehmen und wirtschaftlich selbstständige Personen. Die Direktabschreibungen, Eingänge auf abgeschriebene Forderungen, Kredite in Verzug (ohne Wertberichtigungsbedarf) und Nettozuführungen/Auflösungen von EWB entfallen nahezu ausschließlich auf im Inland ansässige Privatpersonen und Unternehmen. Der Anteil von Forderungen in Verzug (ohne Wertberichtigungen) außerhalb Deutschlands ist von untergeordneter Bedeutung. Wechselkursbedingte und sonstige Veränderungen lagen zum Berichtsstichtag nicht vor.

Art der Risikovorsorge	Anfangsbestand 31.12.2016	Zuführung	Auflösung	Verbrauch	Aufzinsung	Endbestand 31.12.2017
	Mio. EUR					
Einzelwertberichtigungen	46,6	+7,6	-8,6	-8,0	+0,0	37,6
Rückstellungen	6,6	+0,6	-4,1	+0,0	+0,0	3,1
Pauschalwertberichtigungen	2,1	+0,6	+0,0	+0,0	+0,0	2,7
Gesamt	55,3	+8,8	-12,6	-8,0	+0,0	43,4

Nach Artikel 178 Abs. 1 CRR liegt ein Ausfall eines Schuldners vor, wenn er mit einem wesentlichen Teil seiner Gesamtverbindlichkeiten gegenüber der Sparkasse an mehr als 90 aufeinanderfolgenden Kalendertagen überfällig ist oder die Sparkasse es als unwahrscheinlich ansieht, dass der Schuldner seine Verbindlichkeiten in voller Höhe begleichen wird, ohne dass die Sparkasse auf Maßnahmen wie Verwertung von Sicherheiten zurückgreift.

Liegt ein Ausfall bei einem Engagement vor, wird nicht nur das einzelne Konto, bei dem der Ausfall aufgetreten ist, als Ausfall berücksichtigt, sondern sämtliche Forderungen gegenüber dem Kunden. Kredite, für die Risikovorsorgemaßnahmen (Einzelwertberichtigungen und Teilabschreibungen) getroffen wurden bzw. die sich in Abwicklung befinden, werden als notleidend bezeichnet.

Verteilung der Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden und in Verzug geratenen Krediten	Gesamtbetrag notleidender Forderungen	Bestand EWB	Bestand PWB	Bestand Rückstellungen	Aufwendungen für EWB, PWB und Rückstellungen	Direktabschreibungen	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen	Gesamtbetrag überfälliger Forderungen
	Mio. EUR							
Hauptbranchen								
Banken / Investmentfonds	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Öffentliche Haushalte	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Privatpersonen	9,4	6,0	2,7	0,1	-3,9	0,9	0,8	8,2
Unternehmen und wirtschaftlich selbstständige Privatpersonen	53,1	31,6		3,0				20,3
davon:								
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Aquakultur	0,6	0,1		0,0				0,9
Energie- und Wasserversorgung Entsorgung, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	15,5	14,4		0,0				0,0
Verarbeitendes Gewerbe	20,0	4,1		2,8				4,0
Baugewerbe	1,3	0,8		0,0				2,9
Handel; Instandhaltung und Reparaturen von Kraftfahrzeugen	4,2	6,2		0,2				2,2
Verkehr und Lagerei, Nachrichtenübermittlung	1,6	0,6		0,0				0,5
Finanz- und Versicherungsleistungen	0,4	0,2		0,0				0,2
Grundstücks- und Wohnungswesen	3,9	1,5		0,0				4,6
Sonstiges Dienstleistungsgewerbe	5,6	3,7		0,0				5,0
Organisationen ohne Erwerbszweck	0,0	0,0		0,0				0,0
Sonstige	0,0	0,0		0,0				0,0
Gesamt	62,5	37,6		2,7				3,1
Geografische Hauptgebiete								
Deutschland	61,5	37,3	2,7	3,1	-3,9	0,9	0,8	28,2
Europäische Union	1,0	0,3		0,0	0,0	0,0	0,0	0,3
Sonstige	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Gesamt	62,5	37,6	2,7	3,1	-3,9	0,9	0,8	28,5

In der Tabelle „Verteilung der Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden und in Verzug geratenen Krediten“ wird die Verteilung der spezifischen Kreditrisikoeinstufungen gemäß Artikel 442 CRR aufgeführt. Die Sparkasse verfügt über Steuerungsinstrumente, um frühzeitig Adressenausfallrisiken bei Kreditengagements zu erkennen, diese zu steuern und zu bewerten sowie im Jahresabschluss durch Risikovorsorge (Einzelwertberichtigungen, Rückstellungen) abzusichern.

Kreditengagements werden regelmäßig dahingehend überprüft, ob Risikovorsorgebedarf, d. h. Bedarf an spezifischen Kreditrisikoanpassungen, besteht. Eine außerordentliche Überprüfung erfolgt, wenn der Sparkasse Informationen vorliegen, die auf eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse hinweisen. Die Höhe der im Einzelfall zu bildenden spezifischen Kreditrisikoanpassungen orientiert sich an der Wahrscheinlichkeit, mit der der Kreditnehmer seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen kann. Basis hierfür ist die Beurteilung der wirtschaftlichen Verhältnisse und das Zahlungsverhalten des Kunden. Darüber hinaus erfolgt eine Bewertung der Sicherheiten mit ihren wahrscheinlichen Realisationswerten, um einschätzen zu können, welche Erlöse nach Eintritt von Leistungsstörungen noch zu erwarten sind.

Für latente Ausfallrisiken bildet die Sparkasse Pauschalwertberichtigungen. Darüber hinaus bestehen allgemeine Kreditrisikoanpassungen in Form von Vorsorgereserven für allgemeine Bankrisiken nach § 340f HGB.

Berechnungsweisen sowie die Prozesse zur Genehmigung der Risikovorsorge sind in den Organisationsrichtlinien der Sparkasse geregelt.

Insgesamt ist unser Kreditportfolio sowohl nach Branchen und Größenklassen als auch nach Ratinggruppen im Berichtsjahr breit diversifiziert und bewegte sich innerhalb der vorgegebenen und auf die Risikotragfähigkeit der Sparkasse abgestimmten Grenzen.

5.2. Adressenausfallrisiken der Beteiligungen

Unter dem Adressenausfallrisiko aus Beteiligungen verstehen wir die Gefahr einer Wertminderung des Unternehmenswertes. Ziele und Strategie für Beteiligungen sind in der Geschäftsstrategie festgelegt. Die Bewertung der Beteiligungen richtet sich nach den gleichen Kriterien, die im Kreditgeschäft unseres Hauses berücksichtigt werden. Bei Wertminderungen erfolgt eine Bewertung zum niedrigeren beizulegenden Wert.

Aus der Beteiligung am SVWL resultieren Risiken hinsichtlich der weiteren Wertentwicklungen der vom SVWL gehaltenen Beteiligungen, die wir in unser Risikomanagement einbeziehen. Zum Bilanzstichtag bestätigten die eingeholten Unternehmensbewertungsgutachten für die einzelnen Beteiligungen des SVWL den handelsrechtlichen Wertansatz. Außerdem haftet die Sparkasse entsprechend ihrem Anteil am Stammkapital des SVWL für unerwartete Risiken aus dem Auslagerungsportfolio "Erste Abwicklungsanstalt" (EAA), in das strategisch nicht notwendige Vermögenswerte der ehemaligen WestLB AG zwecks Abwicklung übertragen wurden. Die Sparkasse hat dazu eine zweckgebundene Ansparrücklage gebildet.

Wertansätze für Beteiligungsinstrumente	Buchwert	Börsenwert
	Mio. EUR	
Strategische Beteiligungen	100,1	nicht gehandelt
Funktionsbeteiligungen	0,3	
Kapital-/Renditebeteiligungen	0,6	
Gesamt	101,1	

5.3. Adressenausfallrisiken und Marktpreisrisiken aus Handelsgeschäften

Zu den Handelsgeschäften zählen wir alle in den MaRisk festgelegten Geschäftsarten.

5.3.1. Adressenausfallrisiken aus Handelsgeschäften

Der Bestand der Wertpapiere entfällt auf Schuldverschreibungen und Anleihen, Wertpapierspezialfonds, Immobilienfonds sowie sonstige Investments (inkl. Publikumsfonds). Aktien werden derzeit ausschließlich innerhalb von Fonds gehalten. Das Adressenausfallrisiko definieren wir entsprechend dem Adressenausfallrisiko im Kreditgeschäft.

Die Wertpapieranlagen der Sparkasse verteilen sich auf folgende geografische Hauptgebiete, Hauptbranchen und Restlaufzeiten. Für die Zuordnung der Spezial- und Publikumsfonds zu den geografischen Hauptgebieten wird auf das Sitzland der Kapitalanlagegesellschaft abgestellt. Die Zuteilung zu der Kategorie Wertpapiere entspricht den Vorgaben der CRR. Die Ermittlung der Zahlen wird ebenfalls gemäß den Vorgaben der CRR vorgenommen.

	Wertpapiere	Derivative Instrumente
	Mio. EUR	
Gesamtbetrag der Forderungen	1.041,4	8,7
Verteilung der Forderungsarten nach geografischen Hauptgebieten		
Deutschland	977,0	8,6
Europäische Union	64,4	0,1
Sonstige	0,0	0,0
Gesamt	1.041,4	8,7
Verteilung der Forderungsarten nach Hauptbranchen		
Banken / Investmentfonds	552,8	5,0
Öffentliche Haushalte*	478,9	0,0
Privatpersonen	0,0	0,0
Unternehmen und wirtschaftlich selbstständige Privatpersonen	9,7	3,7
davon:		
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Aquakultur	0,0	0,0
Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	0,0	0,0
Verarbeitendes Gewerbe	2,0	0,4
Baugewerbe	0,0	0,0
Handel, Instandhaltung und Reparaturen von Kraftfahrzeugen	0,0	3,3
Verkehr und Lagerei, Nachrichtenübermittlung	0,0	0,0
Finanz- und Versicherungsleistungen	7,7	0,0
Grundstücks- und Wohnungswesen	0,0	0,0
Sonstiges Dienstleistungsgewerbe	0,0	0,0
Organisation ohne Erwerbszweck	0,0	0,0
Sonstige	0,0	0,0
Gesamt	1.041,4	8,7
Verteilung der Forderungsarten nach vertraglichen Restlaufzeiten		
Bis < 1 Jahr	99,5	4,2
1 Jahr bis 5 Jahre	471,5	2,2
> 5 Jahre bis unbefristet	470,4	2,3
Gesamt	1.041,4	8,7

Zu *) Hierbei handelt es sich um "öffentliche Haushalte" im Sinne der Kundensystematik der Bundesbank. Darunter fallen die Gebietskörperschaften des öffentlichen Rechts, kommunale Zweckverbände, Regie-/Eigenbetriebe, die Sondervermögen des Bundes und die Sozialversicherung. Davon abzugrenzen sind die "Kommunalkredite" (laut Tabelle "Kreditgeschäft der Sparkasse"). Zu den Kommunalkrediten zählen sämtliche Kredite an Kommunen sowie kommunal verbürgte Kredite.

Zur Begrenzung von Adressenausfallrisiken (Emittenten- und Kontrahentenrisiken) aus Handelsgeschäften haben wir Volumenlimite für einzelne Adressen festgelegt. Die Messung der Adressenrisiken wird analog zum Kreditgeschäft vorgenommen. Der Umfang der Handelsbuchgeschäfte ist auf 45,0 Mio. Euro begrenzt.

Die von uns außerhalb der Fondsanlagen direkt gehaltenen und von Öffentlichen Haushalten, Kreditinstituten und Unternehmen emittierten Wertpapiere weisen vollständig ein Rating aus dem Investmentgradbereich auf.

Für die in den Wertpapierspezialfonds gehaltenen Anlagen bestehen Anlagerichtlinien, die insbesondere das Anlageuniversum und die Volumina für einzelne Anlageklassen definieren. Zur Risikobegrenzung sind den Fondsmanagements Fondspreisuntergrenzen vorgegeben.

Die von der Sparkasse direkt angelegten und die in Wertpapierspezialfonds gehaltenen verzinslichen Namenspfandbriefe, Schuldscheindarlehen, Schuldverschreibungen und Anleihen verteilen sich auf folgende Ratingstufen:

Bonität	Moody's	Standard & Poor's	auf Basis Tageswerte	
			31.12.2017 in %	31.12.2016 in %
exzellent, praktisch kein Ausfallrisiko	Aaa	AAA	36,6	33,0
sehr gut bis gut	Aa1 – Aa3	AA+ – AA-	34,9	30,3
gut bis befriedigend	A1 – A3	A+ – A-	17,2	22,7
befriedigend bis ausreichend	Baa1 – Baa3	BBB+ – BBB-	7,4	10,0
mangelhaft, anfällig für Zahlungsverzug	Ba1 – Ba3	BB+ – BB-	2,7	2,8
mangelhaft, stark anfällig für Zahlungsverzug	B1 – B3	B+ – B-	1,2	1,2
ohne Rating			0,0	0,0
			100,0	100,0

Länderrisiko	Länderrating		auf Basis Tageswerte	
	Moody's	Standard & Poor's	31.12.2017 in %	31.12.2016 in %
inländische Emittenten			80,1	81,1
ausländische Emittenten				
exzellent, praktisch kein Ausfallrisiko	Aaa	AAA	9,7	8,0
sehr gut bis gut	Aa1 – Aa3	AA+ – AA	6,2	6,9
gut bis befriedigend	A1 – A3	A+ – A-	0,8	0,8
befriedigend bis ausreichend	Baa1 – Baa3	BBB+ – BBB-	3,1	3,1
mangelhaft, anfällig für Zahlungsverzug	Ba1 – Ba3	BB+ – BB-	0,1	0,1
			100,0	100,0

Zum Bilanzstichtag hatte die Sparkasse keine Staatsanleihen der PIIGS-Staaten in der Direktanlage. In untergeordneter Größenordnung befinden sich solche Anlagen in unseren Spezialfonds. Von griechischen Unternehmen und Kreditinstituten emittierte Anleihen befanden sich zum Stichtag nicht im Eigenbestand der Sparkasse.

Die Adressenausfallrisiken aus Handelsgeschäften bewegten sich im abgelaufenen Geschäftsjahr innerhalb der vorgegebenen und auf die Risikotragfähigkeit der Sparkasse abgestimmten Grenzen. Im Hinblick auf den geringen Umfang und die guten Länderratings der Wertpapiere von Emittenten mit Sitz im Ausland ist das Länderrisiko aus dem Handelsgeschäft ohne größere Bedeutung.

5.3.2. Marktpreisrisiken aus Handelsgeschäften

Marktpreisrisiken der Handelsgeschäfte sind mögliche Ertragseinbußen, die sich aus der Veränderung der Marktpreise der Schuldverschreibungen und Wertpapiere ergeben. In der Marktpreisrisikopraxis hat der Vorstand die grundlegende Anlagestrategie festgelegt. Die konkrete Ausgestaltung wird im monatlich tagenden Ausschuss Gesamtbanksteuerung abgestimmt. Dieser empfiehlt dem Vorstand Umsetzungsmaßnahmen. Die Anlage liquider Mittel erfolgt im Rahmen des Bilanzstrukturmanagements der Sparkasse sowie zur Verbesserung der Rentabilität. Dabei stehen Anlagen in verzinslichen Wertpapieren im Mittelpunkt der Anlagepolitik. Anlagen in Schuldverschreibungen und Wertpapieren tätigen wir im Bereich guter Bonitäten.

Der Bestand der bilanzwirksamen Handelsgeschäfte hat sich zum Bilanzstichtag wie folgt entwickelt:

Anlagekategorie	Buchwerte	
	31.12.2017 Mio. EUR	31.12.2016 Mio. EUR
1) Tages- und Termingelder	185,0	185,0
2) Namenspfandbriefe / Schuldscheindarlehen	229,8	242,5
3) Schuldverschreibungen und Anleihen	754,4	683,5
4) Aktien	0,0	0,0
5) Wertpapier-Spezialfonds	224,6	218,2
6) Sonstige Investmentfonds	65,0	61,9
	1.458,8	1.391,1

Zur Begrenzung von Marktpreisrisiken aus Handelsgeschäften wird eine tägliche Bewertung zu Marktpreisen (Mark to Market) durchgeführt. Darüber hinaus werden die einzelnen Handelsergebnisse bestimmt. Zusätzlich wird täglich das potenzielle Verlustrisiko (Value-at-Risk) ermittelt. Dabei wenden wir das Verfahren der „Modernen Historischen Simulation“ an. Die angenommene Haltedauer liegt sowohl für die Geschäfte im Handels- als auch im Anlagebuch bei 63 Tagen. Das Konfidenzniveau beträgt 99 %. Im Rahmen der Überwachung der Marktpreisrisiken aus Handelsgeschäften werden sowohl das bereits erzielte Handelsergebnis als auch das Verlustrisiko berücksichtigt. Darüber hinaus wird täglich das schwebende Ergebnis (Reserven im bewertungsrelevanten Depot A) im Ist und bei Eintritt des Verlustrisikos ermittelt und dargestellt.

Die Berechnungen werden mit von der Finanz Informatik bereit gestellten Instrumenten vorgenommen. Der Ermittlung liegt eine Vergangenheitsbetrachtung von 500 Handelstagen zu Grunde, die es erlaubt, für den definierten Risikofall die maximale Veränderung zu ermitteln.

Die Überwachung des Marktpreisrisikos wird in der Abteilung Controlling unter strenger Beachtung der Funktionstrennung zum Handel wahrgenommen. Es wird täglich geprüft, ob sich die Marktpreisrisiken innerhalb der vorgegebenen Limite bewegen. Bei Erreichen definierter Frühwarnindikatoren und vor Überschreitung der Limite ist vorgesehen, dass der Gesamtvorstand nach Vorbereitung durch den Ausschuss Gesamtbanksteuerung über Maßnahmen zur Verringerung der Marktpreisrisiken entscheidet.

Der Gesamtvorstand wird täglich über die Veränderung der Risikokennzahlen sowie der schwebenden Gewinne und Verluste unterrichtet. Der Überwachungsvorstand unterrichtet den Gesamtvorstand monatlich über die Risiko- und Ertragslage der Handelsgeschäfte der Sparkasse.

Die Marktpreisrisiken aus Handelsgeschäften bewegten sich im abgelaufenen Geschäftsjahr stets innerhalb der von uns vorgegebenen und auf die Risikotragfähigkeit unseres Hauses abgestimmten Grenzen.

5.3.3. Ausfallrisiken als Gegenpartei

Im Rahmen ihrer Zinsänderungsrisikosteuerung in Form von Swappeschäften (Bestand 31.12.2017: 178,0 Mio. Euro) geht die Sparkasse derivative Adressenausfallrisikopositionen in Form von Swappeschäften ein. Aus Devisentermin- und Devisenoptionsgeschäften mit unseren Kunden entstehen weitere Adressenausfallrisikopositionen. Ein Handel zur Erzielung von Gewinnen aus Preisdifferenzen wird nicht betrieben.

Voraussetzung für das Eingehen von derivativen Adressenausfallrisikopositionen ist die Einräumung entsprechender Limite im Rahmen der für vergleichbare Geschäfte des Anlagebuches bestehenden Kreditgenehmigungsverfahren. Die Risikobewertung und -überwachung erfolgen nach den gleichen Grundsätzen wie bei den übrigen Geschäften des Anlagebuches. Die Limithöhe richtet sich neben dem Rating nach weiteren, bonitäts-charakterisierenden Merkmalen. Bei der Limitanrechnung orientiert sich die Sparkasse an den Regelungen der CRR. Geschäfte in derivativen Finanzinstrumenten werden bisher nur außerbörslich abgeschlossen. Für die Bilanzierung und Bewertung der derivativen Finanzinstrumente gelten die Grundsätze des HGB.

Die derivativen Instrumente mit ihren jeweiligen Kreditäquivalenzbeträgen nach Hauptbranchen bzw. Kontrahenten sind in den Tabellen unter Punkt D. 5.3.1 „Adressenausfallrisiken aus Handelsgeschäften“ dargestellt. Die Zuteilung zu der Kategorie „Derivate“ wird gemäß CRR vorgenommen. Die Ermittlung der Zahlen entspricht den Vorgaben der CRR.

Das Kontrahentenrisiko ist die Gefahr, dass bei Ausfall des Kontrahenten neben den möglicherweise noch ausstehenden Zinszahlungen ein Wiedereindeckungsrisiko entsteht. Ein Wiedereindeckungsrisiko besteht darin, dass durch Veränderung der Marktpreise gegenüber dem ursprünglichen Abschluss höhere oder niedrigere Zinsen für die Festzinsseite zu zahlen sind.

Die mittels der Marktbewertungsmethode für das Kontrahentenausfallrisiko ermittelten Kreditäquivalenzbeträge machen zum Berichtsstichtag 8,7 Mio. Euro aus. Hierin enthalten sind zinsbezogene Derivate aus dem Eigengeschäft, die ausschließlich mit als zentrale Gegenparteien fungierenden Instituten des S-Finanzverbundes abgeschlossen wurden. Dabei finden Risikominderungstechniken keine Anwendung. Es wurden weder Sicherheiten-Margins bei Abschluss der Geschäfte noch Nachschussverpflichtungen während der Laufzeit mit den jeweiligen Kontrahenten vereinbart. Daneben betreffen die Kreditäquivalenzbeträge Devisentermingeschäfte.

Die derivativen Adressenausfallrisikopositionen aus Handelsgeschäften bewegten sich im abgelaufenen Geschäftsjahr stets innerhalb der von uns vorgegebenen Grenzen.

In Ergänzung zur Umsetzung von Basel III sorgt die European Market Infrastructure Regulation (EMIR) für mehr Transparenz auf den Derivatmärkten. Diese Regulierung umfasst im Wesentlichen die Pflicht zur Meldung aller Derivatetransaktionen an Transaktionsregister, die Pflicht zum Clearing von bestimmten Derivaten über zentrale Gegenparteien sowie die Anwendung bestimmter Risikominderungstechniken bei nicht über zentrale Gegenparteien abgewickelten Derivaten. Die Sparkasse erfüllt alle aus EMIR resultierenden Anforderungen.

5.3.4. Aktienkursrisiken

Aktienkursrisiken beschreiben die Gefahr, dass durch Preisveränderungen auf den Aktienmärkten die jeweiligen Bestände bzw. offenen Positionen an Wert verlieren und dadurch ein Verlust entsteht.

Aktien werden in einem überschaubaren Umfang zurzeit ausschließlich innerhalb von Fonds, darunter einem Spezialfonds, gehalten. Letzterer wird unter anderem durch eine festgelegte Vermögensuntergrenze gesteuert, die regelmäßig überwacht wird.

Das Aktienkursrisiko der Sparkasse lag im Jahr 2017 stets innerhalb der vorgegebenen Limite.

5.3.5. Währungsrisiken

Die Währungsrisiken, die durch Devisengeschäfte mit unseren Kunden entstehen, werden 1 : 1 über Micro-Hedges glattgestellt. Durch diese Vorgehensweise entstehen aus Devisentermingeschäften keine Währungsrisiken für die Sparkasse. Aus Devisenkassageschäften werden nur vorübergehend geringe "Spitzenbeträge" als offene Devisenposition gehalten.

Die Währungsrisiken sind daher hinsichtlich ihrer GuV-Wirkung von untergeordneter Bedeutung. Vergebene Fremdwährungsdarlehen werden währungs- und laufzeitkongruent refinanziert. Von den Kunden hereingenommene Sichtlagen in Fremdwährung werden ebenfalls währungskongruent und laufzeitkongruent angelegt.

Das Währungsrisiko der Sparkasse lag im Jahr 2017 stets innerhalb der vorgegebenen Grenzen.

5.4. Zinsänderungsrisiken

Das Zinsänderungsrisiko entsteht durch sich im Zeitablauf ändernde Geld- und Kapitalmarktstrukturen. Unter dem Zinsänderungsrisiko wird in der periodisch orientierten Sichtweise die negative Abweichung des Zinsüberschusses von einem zuvor erwarteten Wert verstanden. In der wertorientierten Sichtweise ist dieses Risiko als negative Abweichung des Barwertes am Planungshorizont vom erwarteten Barwert definiert. Die Messung und Steuerung des Zinsänderungsrisikos erfolgt sowohl auf perioden- als auch auf wertorientierter Basis. Beide Steuerungsansätze werden eingesetzt, um Erträge zu optimieren und Risiken aus der Fristentransformation zu begrenzen.

Im Rahmen der wertorientierten Zinsrisikosteuerung wird für den aus den Gesamtzahlungsströmen der Sparkasse errechneten Barwert das Verlustrisiko (Value-at-Risk) ermittelt. Die Berechnungen des Value-at-Risk beruhen auf der historischen Simulation der Marktzinsänderungen. Die Zeitreihe für die historische Simulation erstreckt sich auf einen Zeitraum von 1988 bis 2016. Die negative Abweichung der Performance innerhalb der nächsten 63 Tage (Haltedauer) von dem statistisch erwarteten Wert wird mit einem Konfidenzniveau von 99 % berechnet. In diese Betrachtung fließt das Risiko aus impliziten Optionen aus dem Kundengeschäft mit ein. Zur Steuerung unseres Zinsänderungsrisikos orientieren wir uns dabei an einem als effizient ermittelten Summenzahlungsstrom als Benchmark und begrenzen das Risiko durch einen strategisch festgelegten Wert für das Verhältnis der langfristigen Anlagen zu den kurzfristigen Refinanzierungen (strategischer Zinsbuchhebel). Die Einräumung von Abweichungslimiten stellt sicher, dass von diesem Zinsbuchhebel nur innerhalb des gewünschten Rahmens abgewichen wird. Diese Limitierung signalisiert frühzeitig den Bedarf von Risikoabsicherungen. Zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken werden neben bilanziellen Instrumenten (u. a. emittierte Namenshypothekenpfandbriefe) auch derivative Finanzinstrumente in Form von Zinsswaps (Festzinssahler- und -empfängerswaps) eingesetzt.

Zusätzlich ermitteln wir die Auswirkungen eines Zinsschocks auf den Zinsbuchbarwert gemäß den Vorgaben der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (Ad-hoc-Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve um + bzw. - 200 Basispunkte) und setzen diese Vermögensänderung ins Verhältnis zu den haftenden Eigenmitteln. Die simulierte Vermögensminderung im Risikoszenario (Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve um + 200 Basispunkte) um 156,0 Mio. Euro ist unter Berücksichtigung der Eigenmittel vertretbar.

Zur Beurteilung des periodenorientierten Zinsänderungsrisikos erstellt die Sparkasse vierteljährlich Simulationsrechnungen, denen das Konzept der gleitenden Durchschnitte und daraus abgeleiteter Ablaufsimulationen für Produkte ohne feste Zins- und Kapitalbindung zugrunde liegt. Auf dieser Basis werden die Auswirkungen angenommener Marktzinsveränderungen und erwarteter Änderungen der Bilanzstruktur auf das Zinsergebnis für einen mittelfristigen Zeithorizont simuliert.

Über die Entwicklung des Zinsänderungsrisikos wird monatlich im Ausschuss Gesamtbanksteuerung berichtet und die Limiteinhaltung laufend überwacht.

Das Zinsspannenrisiko und das Bewertungsergebnis aus dem Wertpapiergeschäft sind vor dem Hintergrund der Ertragslage und der periodischen Risikotragfähigkeit der Sparkasse vertretbar.

Das Zinsänderungsrisiko der Sparkasse lag im Jahr 2017 stets innerhalb der vorgegebenen Limite.

Wir haben die gesamte Zinsposition des Bankbuchs nach den Vorgaben der IDW-Stellungnahme RS BFA 3 im Rahmen einer wertorientierten Berechnung untersucht. Das Bankbuch umfasst -entsprechend dem internen Risikomanagement- alle bilanziellen und außerbilanziellen zinsbezogenen Finanzinstrumente außerhalb des Handelsbestands. Bei der Beurteilung werden alle Zinserträge aus zinsbezogenen Finanzinstrumenten des Bankbuchs sowie die voraussichtlich noch zu deren Erwirtschaftung erforderlichen Aufwendungen berücksichtigt. Die Diskontierung erfolgt auf Basis der Zinsstrukturkurve am Stichtag 31.10.2017. Die Berechnungen zeigen keinen Verpflichtungsüberschuss. Eine Rückstellung gemäß § 249 Abs. 1 Satz 1, 2. Alternative HGB ist nicht zu bilden.

5.5. Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet die Gefahr, dass Zahlungsverpflichtungen im Zeitpunkt ihrer Fälligkeit nicht oder nicht vollständig erfüllt werden können (Zahlungsunfähigkeitsrisiko) oder zusätzliche Refinanzierungsmittel nur zu erhöhten Marktzinsen beschafft werden können (Refinanzierungsrisiko). Zur Erfüllung ihrer Zahlungsverpflichtungen kann die Sparkasse auf ihr umfangreiches Kundeneinlagengeschäft zurückgreifen. Kurzfristiger Liquiditätsbedarf der Sparkasse kann über den Geldmarkt sichergestellt werden. Als zusätzliches Instrument der Liquiditätssicherung dient der umfangreiche Bestand an Wertpapieren der Liquiditätsreserve, insbesondere der Bestand an bei der Deutschen Bundesbank beleihbaren Sicherheiten. Hierdurch verfügt die Sparkasse über einen ausreichenden Zugang zu Zentralbankgeld. Ein sich für einen längeren Zeithorizont ergebender Refinanzierungsbedarf kann mit Vorzug gegenüber einer ungesicherten Refinanzierung durch die Emission von Namenshypothekenpfandbriefen nach dem Pfandbriefgesetz gedeckt werden. Die interne Steuerung der Liquiditätsrisiken erfolgt im Rahmen der täglichen Disposition sowie über vierteljährliche Liquiditätsszenariosimulationen. Dabei werden die kumulierten Liquiditätscashflows bei Eintritt ungünstiger Entwicklungen über einen Zeitraum von 60 Monaten simuliert. Diese Liquiditätsübersicht dient der frühzeitigen Erkennung

möglicher Liquiditätsengpässe im Risikofall. Auf dieser Grundlage wird ein Zeitraum ermittelt, innerhalb dessen potenzielle Mittelabflüsse ohne Mittelbeschaffungen im institutionellen Bereich oder im Kundengeschäft ausgeglichen werden können. Für diesen Zeitraum hat die Sparkasse eine Untergrenze (Mindestüberlebensdauer bzw. „Survival Period“) von mindestens 6 Monaten im Risikofall bzw. von mindestens 3 Monaten im Stresstest festgelegt.

Die Zahlungsfähigkeit war im Geschäftsjahr jederzeit gegeben und die bestehenden Limite wurden stets eingehalten. Die aufsichtsrechtliche Liquiditätskennzahl lag jederzeit deutlich über dem erforderlichen Mindestwert von 1,0.

Die aufsichtsrechtliche Liquiditätskennziffer „LCR“ wurde vom Gesetzgeber stufenweise eingeführt und ist ab dem 01.01.2018 zu 100% zu erfüllen. Im Gegenzug entfällt ab dem 01.01.2018 die aufsichtliche Liquiditätskennzahl. Die Sparkasse hat die gesetzliche Mindestquote für die LCR im Jahr 2017 (80 %) arbeitstäglich eingehalten.

Die Sparkasse Westmünsterland hat ein einfaches Liquiditätskostenverrechnungssystem implementiert. Hiermit wird die Zielsetzung verfolgt, Transparenz über entstehende positive wie negative Liquiditätsbeiträge aus dem Geschäftsvolumen zu erzeugen.

5.6. Operationelle Risiken

Unter operationellem Risiko wird die Gefahr von Verlusten verstanden, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Prozessen, Menschen und Systemen oder durch externe Ereignisse eintreten.

Branchentypisch werden hohe Anforderungen an die Sicherheit der eingesetzten IT-Systeme gestellt. Dies gilt für die Verfügbarkeit und Integrität der Systeme und Daten im Rechenzentrum, für die in der Sparkasse betriebenen Systeme und für die betriebenen Netzwerke, und zwar sowohl für die Sicherheit des laufenden Betriebes als auch für das bestehende Notfallkonzept.

Zur Regelung der Arbeitsabläufe im Hause bestehen zentrale Vorgaben durch Arbeitsanweisungen. Rechtliche Risiken werden durch Verwendung von rechtlich geprüften Vertragsformulierungen begrenzt. Risiken im jeweiligen Sachgebiet werden begrenzt durch den Einsatz der auch gesetzlich geforderten Sicherheits-, Compliance-, Datenschutz- und Geldwäschebeauftragten. Schließlich werden operationelle Risiken durch die laufende Aus- und Weiterbildung unserer Mitarbeiter reduziert. Versicherbare Gefahrenpotenziale werden durch Versicherungsverträge in banküblichem Umfang abgeschirmt.

Zur Herstellung von Transparenz und zur Schaffung von Vergleichsmöglichkeiten wird eine Schadenfalldatenbank eingesetzt. Darüber hinaus haben wir an einem Datenabgleich operationeller Schadensfälle auf DSGVO-Ebene teilgenommen. Wir berücksichtigen das Risiko aus operationellen Risiken im Rahmen der Risikotragfähigkeitsberechnung. Zur Quantifizierung operationeller Risiken in der periodischen Risikotragfähigkeit setzt die Sparkasse die Standardmethode „OpRisk-Schätzverfahren“ der Sparkassen Rating und Risikosysteme GmbH (SR) ein.

Der Vorstand wird vierteljährlich über Art und Umfang eingetretener Schadensfälle und die eingeleiteten Maßnahmen unterrichtet.

Die operationellen Risiken sind nach unserer derzeitigen Einschätzung für die künftige Entwicklung unseres Hauses von untergeordneter Bedeutung.

6. Gesamtbeurteilung der Risikolage

Die Sparkasse nimmt an den dreimal jährlich durchgeführten Erhebungen zum Risikomonitoring des SVWL teil. Dabei werden die wichtigsten Risikomesszahlen auf Verbandsebene ausgewertet und die Entwicklungen beobachtet. Jede Sparkasse wird insgesamt bewertet und einer von drei Monitoringstufen im Ampelsystem zugeordnet.

Seit Einführung des Risikomonitorings wird die Sparkasse beim Gesamturteil der besten Bewertungsstufe (grüne Einstufung) zugeordnet.

Die Risikotragfähigkeitsberechnungen zeigen ein angemessenes Verhältnis zwischen eingegangenen Risiken und vorhandener Risikodeckungsmasse. Die Risikotragfähigkeit war und ist nach den durchgeführten Berechnungen gegeben. Die Risikotragfähigkeit war und ist auch in den von der Sparkasse simulierten Stresstests gegeben. Die simulierten Krisenszenarien sind somit zu verkräften.

Risiken der künftigen Entwicklung, die für die Sparkasse bestandsgefährdend sein können, sind nach der Risikoinventur nicht erkennbar.

Unter Rückgriff auf ein angemessenes Risikomanagementverfahren beurteilen wir unsere Risikolage unter Würdigung aller Risiken sowie Abschirmung aller Risiken aus dem Kundengeschäft als ausgewogen.

7. Bericht über die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken (Prognosebericht)

Die nachfolgenden Einschätzungen haben Prognosecharakter. Insofern können die tatsächlichen künftigen Ergebnisse gegebenenfalls deutlich von den zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts getroffenen Erwartungen über die voraussichtlichen Entwicklungen abweichen.

7.1. Geschäftsentwicklung

Vor dem Hintergrund der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung im Jahr 2017 gehen wir in Anlehnung an die Prognosen führender Wirtschaftsforschungsinstitute für das Jahr 2018 von einem erneuten Wachstum der deutschen Wirtschaft aus. Insgesamt ist mit einer Zuwachsrate des realen Bruttoinlandsprodukts von 2,0 % zu rechnen. Es wird mit einem weiter niedrigen Zinsniveau bei leicht steigenden Zinsen für mittel- und längerfristige Laufzeiten gerechnet.

Unter Berücksichtigung weiterhin hoher Tilgungsleistungen rechnen wir für 2018 mit einem Bestandszuwachs im Kreditgeschäft von 2,1 % insbesondere aus langfristigen Darlehen. Der Anteil der bilanziellen Forderungen an Kunden an der Bilanzsumme wird weiterhin den bedeutendsten Bereich der Sparkasse im zinstragenden Geschäft darstellen.

In Anbetracht des intensiven Wettbewerbs im Bankenmarkt wollen wir mit der an den Kundenbedürfnissen ausgerichteten ganzheitlichen Beratung sowie dem umfassenden Produktangebot und der fortwährenden Marktbeobachtung Kundengelder halten und hinzugewinnen. Insgesamt erwarten wir für 2018 ein Wachstum der Kundengeldanlagen (inklusive Wertpapieren) von 68 Mio. Euro. Dabei rechnen wir mit einem Anstieg der bilanziellen Kundeneinlagen in Höhe von 0,5 % insbesondere durch Sichteinlagen, da sich der Trend zu eher kurzfristigen Geldanlagen fortsetzen wird.

Bei der Bilanzsumme erwarten wir unter Berücksichtigung der vorgenannten Entwicklungen im Kredit- und Einlagengeschäft sowie einer leichten Erhöhung der Interbankenrefinanzierung insbesondere in Form von Weiterleitungsdarlehen einen Anstieg um etwa 1,0 %.

Im Dienstleistungsgeschäft gehen wir in 2018 im Bauspar- und Kompositversicherungsbereich gegenüber dem Vorjahr von rückläufigen Neuvertragsabschlüssen aus. Für den Kapitallebens- und Rentenversicherungsbereich erwarten wir hingegen einen Anstieg der Neuvertragsabschlüsse. Im Wertpapiergeschäft erwarten wir für das Jahr 2018 einen leichten Rückgang im Ertrag.

Als Risiken im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkasse negativen Prognose- bzw. Zielabweichung führen können. Die Risiken liegen - neben den in der Risikoberichterstattung dargestellten unternehmerischen und banküblichen Gefahren - hauptsächlich in der weiteren Entwicklung der weltwirtschaftlichen Dynamik. Ferner kann nicht ausgeschlossen werden, dass Schocks im Finanzsystem die realwirtschaftliche Entwicklung beeinträchtigen können.

Als Chancen im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkasse positiven Prognose- bzw. Zielabweichung führen können. Chancen sehen wir vor allem in einer besser als erwartet laufenden Konjunktur. Weiterhin sehen wir Chancen im Zinsbuch bei einer steileren Zinsstrukturkurve und einem anhaltenden relativ geringen Zinsniveau des Geldmarktes.

7.2. Finanzlage

Für das Jahr 2018 sind derzeit keine größeren Investitionen geplant. Nach unseren Planungen wird die Liquidity Coverage Ratio (LCR) durchgängig über dem aufsichtsrechtlich festgelegten Mindestwert von 100 % als auch über dem in der Liquiditätsstrategie festgelegten Mindestwert von 105 % liegen.

7.3. Ertragslage

Die Entwicklung des Betriebsergebnisses vor Bewertung auf Basis von Sparkassenbetriebsvergleichsdaten wird maßgeblich durch den Zinsüberschuss geprägt. Der Zinsüberschuss wird durch die Zinsentwicklung und die Zinsstruktur am Geld- und Kapitalmarkt maßgeblich beeinflusst. Aufgrund des intensiven Wettbewerbs und des historisch niedrigen Zinsniveaus erwarten wir derzeit weiter rückläufige Konditionenbeiträge aus dem Kundengeschäft. Darüber hinaus rechnen wir mit niedrigeren Erträgen aus dem Spezialfonds. Für 2018 erwarten wir einen um 4,3 % unterhalb der Vorjahreshöhe liegenden Zinsüberschuss. Chancen bestehen insbesondere in einer steileren Zinsstrukturkurve mit der damit verbundenen Möglichkeit, Erträge aus Fristentransformation zu erzielen. Eine wieder zunehmende Verflachung der Zinsstrukturkurve hätte dagegen schmälernde Auswirkungen auf den Zinsüberschuss der Sparkasse.

Beim Provisionsüberschuss gehen wir vor dem Hintergrund des erwarteten Dienstleistungsgeschäfts und steigenden Erträgen im Zahlungsdienstleistungsverkehr für 2018 von einem Ergebnis leicht oberhalb des Vorjahreswertes aus.

Die Verwaltungsaufwendungen werden nach unseren Planungen im Jahr 2018 um rund 2,2 % steigen. Maßgeblich sind steigende Personalaufwendungen um ca. 1,7 % aufgrund prognostizierter Tarifsteigerungen sowie ein um ca. 2,8 % steigender Sachaufwand. Letzterer resultiert aus gegenüber den Vorjahreswerten erwarteten höheren IT-Aufwendungen und Aufwendungen für Dienstleistungen im Kartengeschäft. Auf Basis des Sparkassen-Betriebsvergleichs rechnen wir derzeit unter den vorgestellten Annahmen für das Jahr 2018 mit einem Betriebsergebnis vor Bewertung von rund 0,97 % der jahresdurchschnittlichen Bilanzsumme von ca. 7,52 Mrd. Euro.

Aufgrund der guten Qualität unseres Kreditportfolios und der erwarteten weiter positiven konjunkturellen Entwicklung gehen wir in unseren Planungen von einem Bewertungsaufwand im oberen einstelligen Millionenbereich aus. Für das Bewertungsergebnis im Wertpapiergeschäft haben wir einen vorsichtigen Ansatz gewählt, welcher leicht unter dem Ansatz für den Bewertungsaufwand im Kreditgeschäft liegt. Das in der Geschäftsstrategie festgelegte Ziel eines Gesamtbewertungsergebnisses von maximal 50 % des zum Jahresende erwarteten Betriebsergebnisses vor Bewertung wird eingehalten.

Die Sparkasse richtet sich an den in der „Geschäftsstrategie der Sparkassen“ des DSGV definierten Zielgrößen (u. a. Eigenkapitalrentabilität und Cost-Income-Ratio) aus. Für 2018 erwarten wir gemäß dieser Definition eine Eigenkapitalrentabilität von 5,59 %. Diese liegt oberhalb des in der DSGV-Strategie genannten Orientierungswertes von aktuell 3,67 %. Die Cost-Income-Ratio wird gemäß unseren Planungen in 2018 wegen der anhaltenden Niedrigzinsphase geringfügig ansteigen, den strategischen Zielwert des Durchschnitts der Sparkassen in Westfalen-Lippe von prognostizierten 65,6 % und auch den strategischen Maximalwert in Höhe von 75,0 % weiterhin nicht überschreiten.

Bei der prognostizierten Entwicklung der Ertragslage ist eine angemessene Eigenkapitalzuführung gesichert. Das geplante Wachstum kann mit einer weiterhin soliden Eigenkapitalausstattung dargestellt werden.

Aufgrund der regulatorischen Verschärfungen für die Finanzwirtschaft können sich Belastungen auf die Ergebnis- und Kapitalentwicklung der Sparkasse ergeben.

Bericht zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit für das Jahr 2016

A. Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung und Herstellung von Entgeltgleichheit

1. Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern

1.1. Personelle Maßnahmen

Die Gleichstellungsbeauftragten und der Personalrat werden bei Stellenausschreibungen und Stellenbesetzungen grundsätzlich beteiligt. Je nach Fallkonstellation werden gemeinsam einzelne Mitarbeiter(innen) des unterrepräsentierten Geschlechts gezielt angesprochen. Die Sparkasse bietet im Regelfall die Möglichkeit zur Stellenbesetzung in Teilzeit. Unter Berücksichtigung der betrieblichen Belange wird dies auch bei Führungspositionen ermöglicht. Die Auswahl von Auszubildenden und neuen Mitgliedern für den Nachwuchsförderkreis erfolgt mit dem Ziel einer geschlechterparitätischen Besetzung. Gleiches wird für die Besetzung von Arbeitsgruppen und Gremien angestrebt. Für weibliche Beschäftigte mit Interesse an Fach- und Führungskarrieren werden Netzwerktreffen organisiert.

1.2. Organisatorische Maßnahmen

Die flexible Arbeitszeit- und Arbeitsortgestaltung wird im Rahmen des Vertrauensarbeitszeitmodells und des Angebots zur Teilnahme an alternierender Telearbeit gemäß definierter Rahmenbedingungen gefördert. Bei dienstlichen Terminen wird die Arbeitszeit von Teilzeitbeschäftigten grundsätzlich berücksichtigt. Vor Beginn der Elternzeit werden Vereinbarungen mit Mitarbeiter(innen) getroffen, nach denen eine Rückkehr in die bisherige Funktion unter Berücksichtigung der betrieblichen Belange ermöglicht werden soll.

1.3. Fortbildende Maßnahmen

Sämtliche Mitarbeiter(innen) werden gemäß den Anforderungen an ihre Funktion und damit unabhängig vom Geschlecht fortgebildet. Die Förderung von Potenzialträgern und -innen wird durch einen kontinuierlichen Schulungsprozess sowie individuelle Coachings sichergestellt. Für Potenzialträgerinnen gibt es außerdem spezielle Schulungsangebote (z.B. zum Themengebiet „Frauen in Karriere“).

1.4. Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben

Die Sparkasse Westmünsterland hat die Zertifizierung im audit berufundfamilie erhalten.

Zur zusätzlichen Erhöhung der Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben wurde unter anderem das Angebot einer Ferienbetreuung in Kooperation mit mehreren Initiativen und Anbietern an verschiedenen Standorten für die Kinder der Beschäftigten bei anteiliger Kostenübernahme durch die Sparkasse geschaffen.

Bei Pflegebedürftigkeit von Angehörigen oder bei der Begleitung von Angehörigen in der letzten Lebensphase können Mitarbeiter(innen) auf die Möglichkeit einer Freistellung oder auf Sonderurlaub zurückgreifen. Darüber hinaus gibt es eine feste Ansprechpartnerin in der Sparkasse für das Thema Pflegebedürftigkeit sowie einen „Pflegekoffer“ und eine Notfallmappe im Falle einer Pflege- oder Hilfsbedürftigkeit als präventives Angebot für alle Beschäftigten und Angehörigen.

Mitarbeiter(innen) in Elternzeit haben gleichfalls einen festen Ansprechpartner in der Sparkasse. Sie werden regelmäßig über Stellenausschreibungen und organisatorische Weiterentwicklungen innerhalb der Sparkasse informiert. Für einen Austausch zwischen den Mitarbeiter(innen) in Elternzeit werden regelmäßig Veranstaltungen organisiert.

2. Maßnahmen zur Herstellung von Entgeltgleichheit für Frauen und Männer

2.1. Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes

Für die Sparkasse gilt der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD-S). Die Bestimmung der Entgeltgruppe knüpft entsprechend auch der ab 2017 geltenden Regelungen zur Entgeltordnung einzig an Tätigkeitsmerkmale an. Zudem werden die Beschäftigten gemäß TVöD-S innerhalb der Entgeltgruppe einer Stufe zugeordnet, die sich nach ihrer Berufserfahrung richtet. In Abhängigkeit von ihrer Leistung erreichen die Beschäftigten nach vorgegebenen Tätigkeitszeiten die nächsthöhere Stufe.

Gemäß TVöD-S zahlt die Sparkasse auch eine sogenannte Sparkassensonderzahlung. Diese setzt sich aus einem garantierten und einem variablen Anteil zusammen. Der garantierte Teil der Sparkassensonderzahlung steht jedem Beschäftigten zu. Der variable Anteil wiederum besteht aus einem unternehmenserfolgsbezogenen und einem individuell-leistungsbezogenen Anteil. Über die Kriterien zur Erlangung und der Auszahlung des variablen Teils der Sparkassensonderzahlung besteht eine Dienstvereinbarung mit dem Personalrat. Die Auszahlung des unternehmenserfolgsbezogenen Anteils der Sparkassensonderzahlung richtet sich nach der Erreichung der Geschäftsziele der Sparkasse. Die Erlangung des individuell-leistungsbezogenen Anteils der Sparkassensonderzahlung richtet sich nach dem Erreichungsgrad der Zielvereinbarung und einer systematischen Leistungsbewertung. Die Kriterien hierfür beziehen sich ausschließlich auf die Leistung und das Verhalten der Beschäftigten. Folgende Kriterien sind hierfür relevant: Initiative des Mitarbeiters, Arbeitsergebnisse, Zusammenarbeit und bei Führungskräften zusätzlich deren Führungsleistung.

Da die Beschäftigten der Sparkasse nach dem TVöD-S eingruppiert und eingestuft sind, ist sichergestellt, dass sowohl das Benachteiligungsverbot als auch das Entgeltgleichheitsgebot hinsichtlich der tariflichen Vergütung eingehalten werden.

2.2. Außertarifliche Vergütung

Für die Beschäftigten werden neben den tarifvertraglichen Tabellenentgelten vereinzelt und in Summe von untergeordneter Bedeutung außertarifliche Vergütungsbestandteile gezahlt. Hierbei handelt es sich entweder um Funktionszulagen oder um individuelle Zulagen. Funktionszulagen werden ausschließlich an eine bestimmte Funktion (z. B. die eines Filial- oder Geschäftsstellenleiters) geknüpft. Sollte die/der Beschäftigte die Funktion nicht mehr ausüben, so entfällt die Zulage.

Auf der Grundlage von Profitcenterberechnungen erfolgt vereinzelt die Zahlung von variablen Zulagen.

Darüber hinaus gibt es außertarifliche Entgeltzahlungen an besonders erfolgreiche Mitarbeiter. Die Auszahlung der Summe wird jedes Jahr neu für das abgelaufene Geschäftsjahr durch den Vorstand beschlossen. Ein Anspruch auf Zahlung besteht für die Beschäftigten nicht.

Alle Funktionszulagen, individuelle und variable Zulagen für die Beschäftigten sind nicht an das Geschlecht geknüpft.

2.3. Auskunftsverlangen

Im Berichtszeitraum wurde kein Auskunftsverlangen seitens der Beschäftigten gestellt.

B. Statistische Angaben für das Jahr 2016

	Männer		Frauen		Summe	
	davon in Teilzeit	davon in Vollzeit	davon in Teilzeit	davon in Vollzeit	davon in Teilzeit	davon in Vollzeit
Durchschnittswert absolut	26	565	405	373	431	938
Durchschnittswert prozentual	4,4 %	95,6 %	52,1 %	47,9 %	31,5 %	68,5 %
Summe	591 (43,2 %)		778 (56,8 %)		1.369	

Der Verwaltungsrat hat die ihm nach dem Sparkassenrecht obliegenden Aufgaben wahrgenommen. Die Grundsatzfragen der Geschäftspolitik und alle wesentlichen Vorgänge im Geschäftsablauf wurden eingehend erörtert. In regelmäßigen Sitzungen hat der Vorstand über die geschäftliche Entwicklung und die Führung der Geschäfte unterrichtet.

Die Prüfungsstelle des Sparkassenverbandes Westfalen-Lippe, Münster, hat die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Jahr 2017 beendet und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Damit testiert die Prüfungsstelle, dass die Buchführung und der Jahresabschluss den gesetzlichen Anforderungen entsprechen. Sie bestätigt, dass der Lagebericht gemäß § 289 HGB ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild des Geschäftsverlaufs, des Geschäftsergebnisses und der Geschäftslage vermittelt, eine dem Umfang und der Komplexität der Geschäftstätigkeit entsprechende Analyse von Geschäftsverlauf und -lage enthält sowie die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken beurteilt und erläutert.

In seiner heutigen Sitzung hat der Verwaltungsrat von dem Prüfungsbericht Kenntnis genommen. Gemäß § 15 Abs. 2 Buchstabe d) SpkG hat der Verwaltungsrat den vom Vorstand vorgelegten Jahresabschluss festgestellt und den Lagebericht gebilligt.

Der Verwaltungsrat dankt dem Vorstand sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die im Berichtsjahr geleistete Arbeit und spricht ihnen seine Anerkennung aus.

Ahaus und Dülmen, 24. April 2018

Das vorsitzende Mitglied des Verwaltungsrates



Dr. Kai Zwicker
Landrat

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017

der Sparkasse Westmünsterland
Land Nordrhein-Westfalen
Regierungsbezirk Münster

Jahresbilanz

	EUR	EUR	EUR	31.12.2016 TEUR
1. Barreserve				
a) Kassenbestand		39.305.974,09		36.203
b) Guthaben bei der Deutschen Bundesbank		62.301.449,58		99.320
			101.607.423,67	135.523
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank zugelassen sind				
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen		0,00		0
b) Wechsel		0,00		0
			0,00	0
3. Forderungen an Kreditinstitute				
a) Hypothekendarlehen		0,00		0
b) Kommunalkredite		249.107.799,71		275.739
c) andere Forderungen		70.214.339,73		57.870
			319.322.139,44	333.609
darunter:				
täglich fällig	143.355.716,80	EUR		(169.963)
gegen Beleihung von Wertpapieren	0,00	EUR		(0)
4. Forderungen an Kunden				
a) Hypothekendarlehen		2.532.930.146,08		2.486.906
b) Kommunalkredite		395.663.573,18		393.742
c) andere Forderungen		2.930.491.576,65		2.743.539
			5.859.085.295,91	5.624.187
darunter:				
gegen Beleihung von Wertpapieren	210.387,61	EUR		(861)
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere				
a) Geldmarktpapiere				
aa) von öffentlichen Emittenten		0,00		0
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00	EUR		(0)
ab) von anderen Emittenten		0,00		0
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00	EUR		(0)
			0,00	0
b) Anleihen und Schuldverschreibungen				
ba) von öffentlichen Emittenten		477.905.231,51		388.658
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	477.905.231,51	EUR		(388.658)
bb) von anderen Emittenten		276.515.902,36		294.889
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	276.515.902,36	EUR		(294.889)
			754.421.133,87	683.547
c) eigene Schuldverschreibungen			0,00	0
Nennbetrag	0,00	EUR		(0)
			754.421.133,87	683.547
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere				
6a. Handelsbestand				
7. Beteiligungen				
darunter:				
an Kreditinstituten	0,00	EUR		(0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	1.834.758,20	EUR		(1.835)
8. Anteile an verbundenen Unternehmen				
darunter:				
an Kreditinstituten	0,00	EUR		(0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00	EUR		(0)
9. Treuhandvermögen				
darunter:				
Treuhandkredite	9.436.839,84	EUR		(12.148)
10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch				
			0,00	0
11. Immaterielle Anlagewerte				
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		0,00		0
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		151.109,67		182
c) Geschäfts- oder Firmenwert		0,00		0
d) geleistete Anzahlungen		0,00		0
			151.109,67	182
12. Sachanlagen				
13. Sonstige Vermögensgegenstände				
14. Rechnungsabgrenzungsposten				
a) aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft		5.145.206,07		8.689
b) andere		358.924,53		452
			5.504.130,60	9.142
Summe der Aktiva			7.490.109.423,10	7.228.875

Jahresbilanz

	EUR	EUR	EUR	31.12.2016 TEUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
a) begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe		190.501.319,15		181.397
b) begebene öffentliche Namenspfandbriefe		0,00		0
c) andere Verbindlichkeiten		784.844.296,22		668.159
			975.345.615,37	849.557
darunter:				
täglich fällig	1.081.362,12 EUR			(931)
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden				
a) begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe		194.316.439,18		203.421
b) begebene öffentliche Namenspfandbriefe		0,00		0
c) Spareinlagen				
ca) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	1.670.883.696,03			1.722.815
cb) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	170.299.084,02			181.768
		1.841.182.780,05		1.904.583
d) andere Verbindlichkeiten		3.581.974.029,81		3.397.264
			5.617.473.249,04	5.505.268
darunter:				
täglich fällig	3.482.740.336,23 EUR			(3.237.260)
3. Verbriefte Verbindlichkeiten				
a) begebene Schuldverschreibungen				
aa) Hypothekenspfandbriefe	0,00			0
ab) öffentliche Pfandbriefe	0,00			0
ac) sonstige Schuldverschreibungen	0,00			0
		0,00		0
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten		0,00		0
darunter:				
Geldmarktpapiere	0,00 EUR			(0)
			0,00	0
3a. Handelsbestand			0,00	0
4. Treuhandverbindlichkeiten			9.436.839,84	12.148
darunter:				
Treuhandkredite	9.436.839,84 EUR			(12.148)
5. Sonstige Verbindlichkeiten			3.904.974,80	4.830
6. Rechnungsabgrenzungsposten				
a) aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft		632.358,10		846
b) andere		20.010,06		0
			652.368,16	846
7. Rückstellungen				
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		55.243.302,00		52.892
b) Steuerrückstellungen		10.943.414,20		16.395
c) andere Rückstellungen		31.076.106,29		35.718
			97.262.822,49	105.004
8. (weggefallen)				
9. Nachrangige Verbindlichkeiten			125.000,00	3.481
10. Genusssrechtskapital			0,00	0
darunter:				
vor Ablauf von zwei Jahren fällig	0,00 EUR			(0)
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken			374.060.000,00	346.160
12. Eigenkapital				
a) gezeichnetes Kapital		0,00		0
b) Kapitalrücklage		0,00		0
c) Gewinnrücklagen				
ca) Sicherheitsrücklage	397.185.821,89			386.931
cb) andere Rücklagen	0,00			0
		397.185.821,89		386.931
d) Bilanzgewinn		14.662.731,51		14.650
			411.848.553,40	401.581
Summe der Passiva			7.490.109.423,10	7.228.875

1. Eventualverbindlichkeiten				
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechslen		0,00		0
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen		142.991.433,40		143.440
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten		0,00		0
			142.991.433,40	143.440
2. Andere Verpflichtungen				
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften		0,00		0
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen		0,00		0
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen		322.456.549,01		320.190
			322.456.549,01	320.190

Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017	EUR	EUR	EUR	1.1.-31.12.2016 TEUR
1. Zinserträge aus				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	162.369.253,88			178.938
darunter:				
abgesetzte negative Zinsen	106.529,74 EUR			(124)
aus der Abzinsung von Rückstellungen	0,00 EUR			(5.208)
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	5.262.598,53			6.889
darunter:				
abgesetzte negative Zinsen	0,00 EUR			(0)
		167.631.852,41		185.827
2. Zinsaufwendungen		38.708.387,86		56.758
darunter:				
abgesetzte positive Zinsen	238.250,58 EUR			(29)
aus der Aufzinsung von Rückstellungen	4.633.195,00 EUR			(7.560)
			128.923.464,55	129.069
3. Laufende Erträge aus				
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren		6.972.194,82		6.051
b) Beteiligungen		2.486.389,10		2.866
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen		698.342,97		1.596
			10.156.926,89	10.513
4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen			0,00	0
5. Provisionserträge		53.239.731,24		48.010
6. Provisionsaufwendungen		2.299.525,38		2.283
			50.940.205,86	45.727
7. Nettoertrag oder Nettoaufwand des Handelsbestands			0,00	0
8. Sonstige betriebliche Erträge			4.798.136,17	9.249
9. (weggefallen)				
			194.818.733,47	194.558
10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter	60.712.888,31			62.104
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	18.274.922,30			18.607
darunter:				
für Altersversorgung	6.148.852,45 EUR			(7.032)
		78.987.810,61		80.711
b) andere Verwaltungsaufwendungen		35.407.809,18		36.999
			114.395.619,79	117.710
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen			3.191.052,98	3.593
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen			1.891.623,49	2.648
13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft		9.114.865,97		0
14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft		0,00		6.707
			9.114.865,97	6.707
15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere		113.647,40		7.085
16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren		0,00		0
			113.647,40	7.085
17. Aufwendungen aus Verlustübernahme			96.258,25	94
18. Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken			27.900.000,00	36.690
19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			38.115.665,59	33.444
20. Außerordentliche Erträge	0,00			0
21. Außerordentliche Aufwendungen	0,00			0
22. Außerordentliches Ergebnis			0,00	0
23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		23.249.608,84		18.590
24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen		203.325,24		204
			23.452.934,08	18.794
25. Jahresüberschuss			14.662.731,51	14.650
26. Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr			0,00	0
			14.662.731,51	14.650
27. Entnahmen aus Gewinnrücklagen				
a) aus der Sicherheitsrücklage	0,00			0
b) aus anderen Rücklagen	0,00			0
			0,00	0
			14.662.731,51	14.650
28. Einstellungen in Gewinnrücklagen				
a) in die Sicherheitsrücklage	0,00			0
b) in andere Rücklagen	0,00			0
			0,00	0
29. Bilanzgewinn			14.662.731,51	14.650

A. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss zum 31.12.2017 wurde auf der Grundlage des Handelsgesetzbuchs (HGB) unter Beachtung der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) sowie des Pfandbriefgesetzes (PfandBG) aufgestellt.

Die in den Fußnoten zum Formblatt 1 der RechKredV für Kreditinstitute, die Pfandbriefe begeben haben, vorgesehenen zusätzlichen Angaben hat die Sparkasse erstmals in das Bilanzformblatt aufgenommen, während im Vorjahr hierüber noch im Anhang berichtet wurde. Ebenso haben wir erstmals negative Zinsen in der Gewinn- und Verlustrechnung gesondert ausgewiesen. Durch die neue Darstellung wird die Übersichtlichkeit und Klarheit des Jahresabschlusses verbessert. Die Vorjahreszahlen wurden im Hinblick auf die Vergleichbarkeit i. S. v. § 265 Abs. 2 HGB an die Gliederung des aktuellen Jahresabschlusses angepasst.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Allgemeines

Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewendeten Ansatz- und Bewertungsmethoden werden stetig angewendet. Sofern sich Abweichungen ergeben haben, wird in den jeweiligen Abschnitten darauf hingewiesen.

Zinsabgrenzungen aus negativen Zinsen wurden als Forderung bzw. Verbindlichkeit gesondert vom Grundgeschäft ausgewiesen.

Forderungen

Forderungen an Kreditinstitute und Kunden (einschließlich Schuldscheindarlehen) haben wir zum Nennwert bilanziert. Die Unterschiedsbeträge zwischen Nennwert und Auszahlungsbetrag wurden aufgrund ihres Zinscharakters in die Rechnungsabgrenzungsposten aufgenommen und werden planmäßig über die Laufzeit der Geschäfte verteilt.

Erkennbaren Risiken aus Forderungen wurde durch deren Bewertung nach den Grundsätzen kaufmännischer Vorsicht ausreichend Rechnung getragen. Für latente Risiken im Forderungsbestand bestehen Pauschalwertberichtigungen und Vorsorgereserven.

Wertpapiere

Die Zuordnung von Wertpapieren zur Liquiditätsreserve (Umlaufvermögen) oder zum Anlagevermögen haben wir im Geschäftsjahr nicht geändert.

Wertpapiere werden zu den Anschaffungskosten bewertet, soweit die beizulegenden Werte am Bilanzstichtag nicht niedriger sind (strenges Niederstwertprinzip).

Die Position „Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere“ (Aktiva 5) enthielt am Bilanzstichtag ausschließlich Schuldverschreibungen mit einem Investment-Grade Rating (Pfandbriefe, Anleihen von Ländern der Bundesrepublik Deutschland und in sehr geringem Umfang Unternehmensanleihen). Die Schuldverschreibungen haben wir daraufhin untersucht, ob zum Bilanzstichtag ein aktiver Markt bestand oder der Markt als inaktiv anzusehen ist. Da bei den Pfandbriefen ein aktiver Markt bestand, wurden diesbezüglich die Börsen- bzw. Marktpreise zum Abschlussstichtag verwendet. Die Länder- und Unternehmensanleihen werden demgegenüber zum Teil außerbörslich gehandelt. Entsprechend ist die Bewertung dieser Anleihen auf indikative Kurse abgestellt. Diese haben wir einer Plausibilitätskontrolle unterzogen, wobei die erwarteten Zahlungsmittelzuflüsse mit laufzeit- und risikoadäquaten Zinssätzen auf den Bewertungsstichtag abgezinst wurden. In allen Fällen wurden die systemseitig angelieferten indikativen Kurse durch die Plausibilitätsprüfung bestätigt, so dass sie für die Bewertung herangezogen wurden.

Die Position „Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere“ (Aktiva 6) beinhaltet ausschließlich Anteile an Investmentvermögen. Für deren Bewertung haben wir als beizulegenden Wert den investmentrechtlichen Rücknahmepreis oder bei börsennotierten Immobilienfonds den niedrigeren Börsenkurs angesetzt. Dies gilt auch für Anteile an offenen Immobilienfonds mit einem Buchwert von EUR 51,1 Mio., die wir dem Anlagevermögen zugeordnet haben. Hier sind teilweise vertraglich geregelte Rückgabefristen zu beachten. Bei Nichtbeachtung erhebt die Kapitalverwaltungsgesellschaft einen Rückgabeabschlag. Diese Rückgabeabschläge waren bei der Bewertung der dem Anlagevermögen zugeordneten offenen Immobilienfonds nicht zu berücksichtigen, da eine vorzeitige Rückgabe der Anteile nicht beabsichtigt ist.

Wertpapiere, die wir im Rahmen der Wertpapierleihe verleihen, weisen wir weiterhin in der Bilanz aus, da die wesentlichen Chancen und Risiken, die aus ihnen resultieren, bei der Sparkasse verbleiben. Der Buchwert der verliehenen Wertpapiere beträgt zum Bilanzstichtag EUR 40,7 Mio.

Bei der Bewertung unserer Wertpapiere haben wir die in dem Rechnungslegungshinweis des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) e. V. „Umwidmung und Bewertung von Forderungen und Wertpapieren nach HGB“ (IDW RH 1.014) gestellten Anforderungen beachtet.

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

Anteile an verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, werden mit den fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert; bei Wertminderungen werden Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen.

Die Beteiligungsbewertung erfolgt grundsätzlich auf Basis der Vorgaben des IDW RS HFA 10 nach dem Ertragswertverfahren. Andere Bewertungsmethoden kommen dann zum Einsatz, wenn die Art bzw. der betragsliche Umfang der Beteiligung dies rechtfertigen.

Sachanlagen und Immaterielle Anlagewerte

Die Sachanlagen und immateriellen Anlagewerte werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer, bilanziert.

Geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis EUR 150 werden aus Vereinfachungsgründen sofort als Sachaufwand erfasst. Für Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten von mehr als EUR 150 bis EUR 1.000 wird ein Sammelposten gebildet, der aufgrund der insgesamt unwesentlichen Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Rahmen einer Gesamtbetrachtung über fünf Jahre ergebniswirksam verteilt wird.

Die Gebäude werden linear und teilweise degressiv abgeschrieben. Für Bauten auf fremdem Grund und Boden sowie Einbauten in gemieteten Gebäuden wird die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer zugrunde gelegt.

Gegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung einschließlich Betriebsvorrichtungen werden entsprechend dem tatsächlichen Werteverzehr linear bzw. degressiv abgeschrieben. Im Jahr der Anschaffung wird die zeitanteilige Jahresabschreibung verrechnet.

Gemäß Artikel 67 Abs. 4 Satz 1 EGHGB führen wir für die bisher nach steuerrechtlichen Vorschriften bewerteten Vermögensgegenstände, die zu Beginn des Geschäftsjahres 2010 vorhanden waren, die Wertansätze unter Anwendung der für sie bis zum Inkrafttreten des BilMoG geltenden Vorschriften fort.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt. Agien und Disagien werden in Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt und zeitanteilig verteilt.

Rückstellungen

Die Rückstellungen werden in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrags gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist; sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Hierzu haben wir eine Einschätzung vorgenommen, ob dem Grunde nach rückstellungspflichtige Tatbestände vorliegen und ob nach aktuellen Erkenntnissen mit hoher Wahrscheinlichkeit eine Inanspruchnahme zu erwarten ist. Bei der Beurteilung von Rechtsrisiken haben wir die aktuelle Rechtsprechung berücksichtigt.

Beim erstmaligen Ansatz von Rückstellungen wird der diskontierte Erfüllungsbetrag in einer Summe erfasst (Nettomethode). Rückstellungen mit einer Ursprungslaufzeit von einem Jahr oder weniger werden nicht abgezinst. Die übrigen Rückstellungen werden gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit dem der Restlaufzeit entsprechenden Zinssatz der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) abgezinst. Bei unbekannter Restlaufzeit haben wir den Abzinsungszeitraum anhand von Erfahrungswerten geschätzt.

Bei der Ermittlung der Rückstellungen und den damit in Zusammenhang stehenden Erträgen und Aufwendungen haben wir unterstellt, dass eine Änderung des Abzinsungssatzes erst zum Ende der Periode eintritt. Entsprechendes gilt für eine Veränderung des Verpflichtungsumfangs bzw. des zweckentsprechenden Verbrauchs. Erfolge aus der Änderung des Abzinsungssatzes zwischen zwei Abschlussstichtagen oder Zinseffekte einer geänderten Schätzung der Restlaufzeit werden in der betroffenen GuV-Position und für Pensionsrückstellungen im Zinsergebnis ausgewiesen.

Die Pensionsrückstellungen wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen auf der Grundlage der Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Heubeck entsprechend dem Teilwertverfahren ermittelt. Dabei werden künftige jährliche Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2,0 % sowie Rentensteigerungen von 2,0 % unterstellt. Der Berechnung der Pensionsrückstellungen wurde ein vom Pensionsgutachter auf das Jahresende 2017 prognostizierter Durchschnittszinssatz von 3,68 %, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt, zugrunde gelegt. Die Ermittlung dieses durchschnittlichen Zinssatzes basiert auf einem Betrachtungszeitraum von zehn Jahren.

Altersteilzeitverträge wurden in der Vergangenheit auf der Grundlage des Altersteilzeitgesetzes des Tarifvertrags zur Regelung der Altersteilzeit und ergänzender betrieblicher Vereinbarungen abgeschlossen. Bei den hierfür gebildeten Rückstellungen werden künftige Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2,0 % angenommen. Die Restlaufzeit der Verträge beträgt bis zu fünf Jahre. Die Abzinsung erfolgt mit dem durchschnittlichen Restlaufzeit der Verträge entsprechenden Zinssatz von 1,33 %.

Bilanzierung und Bewertung von Derivaten

Derivative Finanzinstrumente (Swaps, Termingeschäfte) sind als schwebende Geschäfte in der Bilanz nicht auszuweisen. Sie werden bei Abschluss entsprechend ihrer Zweckbestimmung dem Handels- oder Anlagebuch zugeordnet.

Die laufenden Zinszahlungen aus Zinsswapgeschäften sowie die entsprechende Zinsabgrenzungen werden je Zins-swap saldiert ausgewiesen.

Die zur Absicherung von Zinsänderungs- oder sonstigen Marktpreisrisiken abgeschlossenen derivativen Geschäfte werden in die Gesamtbetrachtung der jeweiligen Risikoart einbezogen und sind somit nicht gesondert zu bewerten.

Bewertung des zinsbezogenen Bankbuchs (Zinsbuch)

Zur Bewertung des Bankbuchs (Zinsbuchs) haben wir die gesamte Zinsposition des Bankbuchs nach den Vorgaben der IDW-Stellungnahme RS BFA 3 im Rahmen einer wertorientierten Berechnung untersucht. Das Bankbuch umfasst - entsprechend dem internen Risikomanagement - alle bilanziellen und außerbilanziellen zinsbezogenen Finanzinstrumente außerhalb des Handelsbestands. Bei der Beurteilung werden alle Zinserträge aus zinsbezogenen Finanzinstrumenten des Bankbuchs sowie die voraussichtlich noch zu deren Erwirtschaftung erforderlichen Aufwendungen (Refinanzierungskosten, Standard-Risikokosten, Verwaltungskosten) berücksichtigt. Die Diskontierung erfolgt auf Basis der Zinsstrukturkurve am 31.10.2017, da keine wesentlichen Änderungen bis zum Abschlussstichtag erfolgten. Ein Verpflichtungsüberschuss besteht nicht, so dass die Bildung einer Rückstellung nicht erforderlich war.

Währungsumrechnung

Nicht dem Handelsbestand zugeordnete und nicht in Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB aufgenommene, auf ausländische Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten sowie am Bilanzstichtag nicht abgewickelte Kassageschäfte sind mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag in EUR umgerechnet. Für entsprechende, zum Jahresende nicht abgewickelte Termingeschäfte wurde der Terminkurs herangezogen. Wenn Termingeschäfte zur Sicherung zinstragender Bilanzpositionen dienen, wurde der Terminkurs in seine Bestandteile Kassakurs und Swapsatz aufgeteilt. In diesen Fällen ist der Unterschiedsbetrag zwischen Kassa- und Terminkurs bei Abschluss der Termingeschäfte zeitanteilig im Zinsergebnis enthalten. Die Umrechnung der Termingeschäfte wurde daher zum Devisenkassamittelkurs vorgenommen.

In den Beständen sind in derselben Währung besonders gedeckte Geschäfte vorhanden. Von einer besonderen Deckung gehen wir aus, wenn das Wechselkursänderungsrisiko durch sich betragsmäßig entsprechende Geschäfte oder Gruppen von Geschäften einer Währung ausgeschlossen wird. Bei den besonders gedeckten Geschäften handelt es sich um Devisentermingeschäfte von Kunden, die durch gegenläufige Geschäfte mit Kreditinstituten gedeckt sind.

Die Aufwendungen und Erträge von besonders gedeckten Geschäften wurden je Währung saldiert und in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

Die Aufwendungen aus der Währungsumrechnung wurden unabhängig von der Restlaufzeit erfolgswirksam berücksichtigt und im sonstigen Ergebnis ausgewiesen. Die Erträge aus der Umrechnung von Fremdwährungsposten mit einer Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger wurden erfolgswirksam vereinnahmt und analog ausgewiesen.

Der Gesamtbetrag der auf fremde Währung lautenden Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten beträgt TEUR 10.106 bzw. TEUR 12.824. Aus der Währungsumrechnung ergeben sich Sonstige betriebliche Erträge von TEUR 3 (Vorjahr: TEUR 10) und Sonstige betriebliche Aufwendungen von TEUR 82 (Vorjahr: TEUR 49).

C. ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

Aktiva 3 – Forderungen an Kreditinstitute

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2017 TEUR	31.12.2016 TEUR
Forderungen an die eigene Girozentrale	28.467	31.662

Die unter diesem Posten ausgewiesenen nicht täglich fälligen Forderungen setzen sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

	31.12.2017 TEUR
bis drei Monate	20.000
mehr als drei Monate bis ein Jahr	100.000
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	54.716
mehr als fünf Jahre	0

Anteilige Zinsen werden nach § 11 Satz 3 RechKredV nicht in die Fristengliederung einbezogen.

Aktiva 4 – Forderungen an Kunden

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2017 TEUR	31.12.2016 TEUR
Forderungen an verbundene Unternehmen	0	20
Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	19.782	20.520

Die unter diesem Posten ausgewiesenen Forderungen setzen sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

	31.12.2017 TEUR
bis drei Monate	220.767
mehr als drei Monate bis ein Jahr	517.326
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	1.928.269
mehr als fünf Jahre	2.986.563
Forderungen mit unbestimmter Laufzeit	199.568

Anteilige Zinsen werden nach § 11 Satz 3 RechKredV nicht in die Fristengliederung einbezogen.

Aktiva 5 – Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2017 TEUR	31.12.2016 TEUR
Beträge, die bis zum 31.12 (Folgejahr) fällig werden	97.916	81.627

Von den in diesem Posten enthaltenen börsenfähigen Wertpapieren sind:

	31.12.2017 TEUR
börsennotiert	726.108
nicht börsennotiert	28.313

Aktiva 6 – Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Die Sparkasse hält mehr als 10 % der Anteile an Sondervermögen im Sinne des Kapitalanlagegesetzbuches (KAGB):

Investmentfonds (in Mio EUR):	Buchwert	Marktwert	Differenz Buchwert zu Marktwert	Ausschüt- tungen in 2017	Tägliche Rückgabe möglich	Unterlassene Abschreibungen
HI-WMR I-Fonds	195,9	218,9	23,0	4,2	Ja	Nein

Zweck der Anlage im HI-WMRI-Fonds ist die Erzielung angemessener Erträge bei gleichzeitiger Risikostreuung. Der Fonds investiert überwiegend in festverzinsliche Wertpapiere. Anlageschwerpunkt sind Unternehmensanleihen mit einem Rating im Investmentgradebereich. Beigemischt sind öffentliche und gedeckte europäische Schuldverschreibungen, Bankenanleihen sowie Aktienanlagen und Unternehmensanleihen mit Rating im Non-Investmentgradebereich. Die Anteile am Spezialfonds sind der Liquiditätsreserve zugeordnet.

Von den in diesem Posten enthaltenen börsenfähigen Wertpapieren sind:

	31.12.2017 TEUR
börsennotiert	0
nicht börsennotiert	64.980

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagespiegel dargestellt.

Aktiva 7 – Beteiligungen

Angaben zu Unternehmen im Sinne von § 271 Abs. 1 HGB soweit diese nicht von untergeordneter Bedeutung sind:

Name	Sitz	Anteil am Kapital in %	Eigenkapital Mio EUR	Jahresergebnis Mio EUR
Sparkassenverband Westfalen-Lippe	Münster	5,31	1.223,1 (31.12.2016)	0 (31.12.2016)
Deutsche Sparkassen Leasing AG & Co. KG	Bad Homburg vor der Höhe	0,41	764,9* (30.09.2016)	72,5* (30.09.2016)

* gemäß Konzernjahresabschluss

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagespiegel dargestellt.

Aktiva 8 – Verbundene Unternehmen

An folgendem verbundenen Unternehmen halten wir Anteile:

Name	Sitz	Anteil am Kapital in %	Eigenkapital TEUR	Jahresergebnis TEUR
S-Immobilien GmbH Sparkassen- Immobilienvermittlungs- und entwicklungsgesellschaft der Sparkasse Westmünsterland	Coesfeld	100	150	698

Im Hinblick auf die untergeordnete Bedeutung des Tochterunternehmens für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse wurde auf die Aufstellung eines Konzernabschlusses gemäß § 296 Abs. 2 HGB verzichtet.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagespiegel dargestellt.

Aktiva 9 – Treuhandvermögen

Das Treuhandvermögen betrifft in voller Höhe die Forderungen an Kunden.

Aktiva 12 – Sachanlagen

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2017 TEUR
Im Rahmen der eigenen Tätigkeit genutzte Grundstücke und Gebäude	16.778
Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.794

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagespiegel dargestellt.

Aktiva 13 – Sonstige Vermögensgegenstände

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind folgende nicht unwesentliche Einzelposten enthalten:

	31.12.2017 TEUR
Provisionsansprüche Verbundpartner	6.635
Steuererstattungsansprüche	7.980

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagespiegel dargestellt.

Aktiva 14 – Rechnungsabgrenzungsposten

In den Rechnungsabgrenzungsposten sind enthalten:

	31.12.2017 TEUR	31.12.2016 TEUR
Unterschiedsbetrag zwischen Nennbetrag und höherem Auszahlungsbetrag von Forderungen	5.004	8.417
Unterschiedsbetrag zwischen Rückzahlungsbetrag und niedrigerem Ausgabebetrag bei Verbindlichkeiten	142	272

Passiva 1 – Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2017 TEUR	31.12.2016 TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber der eigenen Girozentrale	897	1.031

Die unter diesem Posten ausgewiesenen nicht täglich fälligen Verbindlichkeiten setzen sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

	31.12.2017 TEUR
bis drei Monate	22.200
mehr als drei Monate bis ein Jahr	74.401
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	412.798
mehr als fünf Jahre	462.122

Anteilige Zinsen werden nach § 11 Satz 3 RechKredV nicht in die Fristengliederung einbezogen.

Für die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind Vermögensgegenstände in Höhe von TEUR 746.217 als Sicherheit übertragen worden.

Passiva 2 – Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2017 TEUR	31.12.2016 TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	878	1.380
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	632	621

Die unter Posten a), b) und d) ausgewiesenen nicht täglich fälligen Verbindlichkeiten setzen sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

	31.12.2017 TEUR
bis drei Monate	72.543
mehr als drei Monate bis ein Jahr	22.762
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	73.353
mehr als fünf Jahre	123.074

Der Unterposten c) cb) - Spareinlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten - setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:	31.12.2017 TEUR
bis drei Monate	3.014
mehr als drei Monate bis ein Jahr	165.929
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	516
mehr als fünf Jahre	840

Anteilige Zinsen werden nach § 11 Satz 3 RechKredV nicht in die Fristengliederung einbezogen.

Passiva 4 – Treuhandverbindlichkeiten

Bei den Treuhandverbindlichkeiten handelt es sich in voller Höhe um Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Passiva 6 – Rechnungsabgrenzungsposten

In den Rechnungsabgrenzungsposten sind enthalten:

	31.12.2017 TEUR	31.12.2016 TEUR
Unterschiedsbetrag zwischen Nennbetrag und niedrigerem Auszahlungsbetrag von Forderungen	541	728

Passiva 7 – Rückstellungen

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und deren Ansatz nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren beträgt zum 31.12.2017 TEUR 6.178.

Der Jahresüberschuss unterliegt in Höhe von TEUR 969 der Ausschüttungssperre nach § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB, da im Vorjahr in diesem Zusammenhang bereits TEUR 5.208 der (Sicherheits)rücklage zugeführt wurden.

Passiva 9 – Nachrangige Verbindlichkeiten

Folgende nachrangige Verbindlichkeiten übersteigen 10 % des Gesamtbetrags der nachrangigen Verbindlichkeiten:

Betrag TEUR	Währung	Zinssatz %	fällig am	Rückzahlungs- verpflichtung
125	EUR	6,50	01.12.2018	ja

Für die in dieser Position ausgewiesenen Verbindlichkeiten sind im Geschäftsjahr Aufwendungen in Höhe von TEUR 8 angefallen.

Die von der Sparkasse eingegangenen nachrangigen Verbindlichkeiten können im Falle der Insolvenz oder der Liquidation der Sparkasse erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger zurückerstattet werden. Sie sind für beide Vertragsparteien während der Laufzeit unkündbar.

Erläuterungen zu den Posten unter dem Bilanzstrich

Eventualverbindlichkeiten

In diesem Posten werden übernommene Bürgschaften und Gewährleistungsverträge erfasst. Auf Basis der regelmäßigen Bonitätsbeurteilungen im Rahmen unserer Kreditrisikomanagementprozesse gehen wir für die hier ausgewiesenen Beträge davon aus, dass sie nicht zu einer wirtschaftlichen Belastung der Sparkasse führen werden. Sofern dies im Einzelfall nicht mit überwiegender Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden kann, haben wir ausreichende Rückstellungen gebildet. Sie sind vom Gesamtbetrag der Eventualverbindlichkeiten abgesetzt worden.

Andere Verpflichtungen

Die unter diesem Posten ausgewiesenen unwiderruflichen Kreditzusagen werden im Rahmen unserer Kreditvergabeprozesse herausgelegt. Auf dieser Grundlage sind wir der Auffassung, dass unsere Kunden voraussichtlich in der Lage sein werden, ihre vertraglichen Verpflichtungen nach der Auszahlung zu erfüllen. Sofern im Einzelfall nicht davon ausgegangen werden kann, haben wir eine ausreichende Risikovorsorge gebildet. Die gebildete Risikovorsorge ist vom Gesamtbetrag der unwiderruflichen Kreditzusagen abgesetzt worden.

D. ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Gewinn- und Verlustrechnung 1 – Zinserträge

In diesem Posten sind periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 2.939 enthalten. Davon entfallen TEUR 2.744 auf Vorfälligkeitsentgelte für vorzeitig zurückgezahlte Darlehen.

Gewinn- und Verlustrechnung 2 – Zinsaufwendungen

In den Zinsaufwendungen sind Close-out-Zahlungen aus der Beendigung von Derivaten zur Zinsbuchsteuerung von TEUR 4.815 (Vorjahr: TEUR 10.998) enthalten.

Gewinn- und Verlustrechnung 8 – Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten Erträge von TEUR 1.138 (Vorjahr: TEUR 3.713) gem. § 233a AO.

Gewinn- und Verlustrechnung 23 – Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag beinhalten Erträge von TEUR 2.043 und Aufwendungen von TEUR 1.925 aus der Rechtsprechung zur Ermittlung des Anleger-Aktiengewinns aufgrund der Ausführungen im BMF-Schreiben vom 25.07.2016.

E. SONSTIGE ANGABEN

Latente Steuern

Aus den in § 274 HGB genannten Sachverhalten resultieren latente Steuerbe- und Steuerentlastungseffekte. Wir haben diese Effekte auf der Basis eines Körperschaftsteuersatzes (inklusive Solidaritätszuschlag) von 15,8 % und eines Gewerbesteuersatzes von 15,1 % unter Zugrundelegung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 18 ermittelt. Aktive und passive latente Steuern haben wir verrechnet.

Nennenswerte Unterschiedsbeträge entfallen auf folgende Bilanzpositionen:

Positionen	Erläuterung der Differenz
Aktive latente Steuern	
Forderungen an Kunden	Vorsorgereserven
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	Steuerliche Korrekturen
Beteiligungen	Steuerlich nicht zu berücksichtigende Abschreibungen
Rückstellungen	unterschiedliche Parameter bzw. steuerrechtlich nicht ansetzbar
Passive latente Steuern	
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	Steuerliche Korrekturen
Sachanlagen	Steuerliche Sonderabschreibungen

Saldiert ergibt sich ein Überhang aktiver latenter Steuern, für den das Aktivierungswahlrecht nicht genutzt wurde.

Der Unterschied zwischen dem ausgewiesenen, auf der Grundlage der steuerlichen Regelungen ermittelten Steueraufwand und dem aus der handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung erwarteten Steueraufwand ist im Wesentlichen auf die Veränderung des Fonds für allgemeine Bankrisiken und weiterer Vorsorgereserven zurückzuführen.

Derivative Finanzinstrumente

Die Sparkasse hat im Geschäftsjahr und in Vorjahren Geschäfte in derivativen Finanzinstrumenten abgeschlossen, die teilweise am Bilanzstichtag noch nicht abgewickelt waren.

Zins-Swaps werden zur Steuerung des sich aus dem Zinsbuch aller zinstragenden Aktiva und Passiva ergebenden allgemeinen Zinsänderungsrisikos eingesetzt.

Devisentermingeschäfte werden mit Kunden zur Deckung deren Bedarfs abgeschlossen. Zu den Devisentermingeschäften werden unverzüglich währungsgleiche, fristen- und betragskongruente Gegengeschäfte abgeschlossen, so dass hieraus offene Positionen in nennenswertem Umfang nicht entstehen.

Die Arten und der Umfang der am Bilanzstichtag noch nicht abgewickelten derivativen Finanzinstrumente, bezogen auf die Nominalwerte der zu Grunde liegenden Referenzwerte, werden nachstehend aufgeführt:

Zinsrisiken (Zins-Swaps):

Deckungsgeschäfte (Nominalwert):	TEUR	178.000
davon: bis zu einem Jahr	TEUR	0
über 1 bis 5 Jahre	TEUR	75.000
mehr als 5 Jahre	TEUR	103.000

Währungsrisiken (Devisentermingeschäfte):

Deckungsgeschäfte (Nominalwert):	TEUR	87.051
davon: bis zu einem Jahr	TEUR	74.469
über 1 bis 5 Jahre	TEUR	12.582
Kundengeschäfte (Nominalwert):	TEUR	87.091
davon: bis zu einem Jahr	TEUR	74.505
über 1 bis 5 Jahre	TEUR	12.586

Nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanzierte derivative Finanzinstrumente

Den am Bilanzstichtag noch nicht abgewickelten derivativen Finanzinstrumenten sind folgende beizulegende Zeitwerte beizumessen:

Zinsrisiken (Zins-Swaps):

Deckungsgeschäfte:	TEUR	-3.877
davon: positiver Zeitwert	TEUR	1.523
negativer Zeitwert	TEUR	-5.400

Wir haben die negativen und positiven Zeitwerte der Zins-Swaps verrechnet, da sie insgesamt zur Steuerung des Zinsänderungsrisikos eingesetzt werden. Diesen negativen Zeitwerten stehen zinsinduzierte Wertzuwächse der gesicherten Festzinspositionen gegenüber, die im handelsrechtlichen Abschluss aufgrund des Anschaffungskostenprinzips nicht sichtbar werden.

Der beizulegende Zeitwert der Zins-Swaps wird über die Abzinsung der künftigen Zahlungen (Cash-Flows) ermittelt. Die Diskontierungsfaktoren werden den von Reuters veröffentlichten Zinsstrukturkurven am Markt gehandelter Swaps entnommen.

Die Zinsänderungsrisiken messen wir durch die Ermittlung der Auswirkungen von Marktziinsänderungen auf den Vermögenswert aller zinstragenden Aktiv- und Passivpositionen (Zinsbuch) über die Abzinsung aller innerhalb der jeweiligen Restlaufzeit liegenden Zahlungen (Cash-Flows). Diese werden mit der der jeweiligen Laufzeit entsprechenden aktuellen Rendite abgezinst.

Währungsrisiken (Devisentermingeschäfte):

Kundengeschäfte:	TEUR	1.739
Deckungsgeschäfte:	TEUR	-1.671

Die beizulegenden Zeitwerte der Devisentermingeschäfte wurden über die Bewertung fiktiver Gegengeschäfte (Glattstellungsfiktion – ohne Marge der Sparkasse) mit den währungs- und laufzeitbezogenen Terminkursen ermittelt.

Nicht in der Bilanz enthaltene finanzielle Verpflichtungen**Leistungszusage der Zusatzversorgungskasse**

Die Sparkasse Westmünsterland ist aufgrund des Tarifvertrags über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes verpflichtet, für ihre Beschäftigten eine zu einer Betriebsrente führende Versicherung bei einer Zusatzversorgungskasse abzuschließen. Sie ist deshalb Mitglied der Kommunale Zusatzversorgungskasse Westfalen-Lippe (kwv-Zusatzversorgung). Trägerin der kwv-Zusatzversorgung sind die Kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe (kwv). Die kwv-Zusatzversorgung ist eine rechtlich unselbstständige aber finanziell eigenverantwortliche Sonderkasse der kwv.

Aufgabe der kww-Zusatzversorgung ist es, den Beschäftigten ihrer Mitglieder neben der gesetzlichen Rente eine zusätzliche Versorgung im Alter, bei Erwerbsminderung und für die Hinterbliebenen zu gewähren. Die gezahlten Renten werden jeweils am 01.07. eines Jahres um 1,0 % angepasst.

Die Finanzierung der Leistungen der kww-Zusatzversorgung erfolgt nach dem Abschnittsdeckungsverfahren. Die Höhe der Einzahlungen wird deshalb alle drei Jahre nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelt. Dabei wird ein unendlicher Deckungsabschnitt in den Blick genommen, der es ermöglicht, die Entwicklung der Auszahlungsverpflichtungen langfristig abzuschätzen und die erforderlichen Umlage- und Sanierungsgeldeinnahmen zu ermitteln. Der Hebesatz beträgt im Jahr 2017 7,75 %. Die an die kww-Zusatzversorgung geleisteten Zahlungen der Sparkasse betragen im Jahr 2017 TEUR 4.636.

Wenn ein Mitglied die kww-Zusatzversorgung verlassen will, ist eine vom verantwortlichen Aktuar der Kasse nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelte Ausgleichszahlung für die bei der kww-Zusatzversorgung verbleibenden Zahlungsverpflichtungen erforderlich. Im Falle des Austritts der Sparkasse zum 31.12.2016 hätte die Ausgleichszahlung TEUR 177.705 betragen. Nach § 15a der Satzung der kww-Zusatzversorgung entspricht die Ausgleichszahlung dem Barwert der zum Zeitpunkt der Beendigung der Mitgliedschaft bestehenden Verpflichtungen zuzüglich einer Verwaltungskostenpauschale von 2 % des Barwerts. Der Barwert ist auf der Grundlage des zum Zeitpunkt der Beendigung der Mitgliedschaft gültigen Höchstrechnungszinses gemäß § 2 Abs. 1 der Deckungsrückstellungsverordnung zu ermitteln, höchstens mit einem Zinssatz von 2,75 %. Dieser beträgt derzeit 1,25 %. Weitere Einzelheiten zur Ermittlung des Ausgleichsbetrags (z. B. biometrische Grundlagen im Einzelnen, Berücksichtigung von Rentenanpassungen und Hinterbliebenenversorgung) regeln die "Durchführungsvorschriften zu §§ 15a und 15b kww-Satzung". Eine Angabe zu einer möglichen Ausgleichszahlung zum 31.12.2017 kann von der kww-Zusatzversorgung erst im dritten Quartal 2018 gemacht werden, da die entsprechenden versicherungsmathematischen Berechnungen zur Ermittlung des Ausgleichsbetrages erst durchgeführt werden können, wenn alle Jahresmeldungen der Mitglieder vorliegen und verarbeitet sind.

Sicherungssystem der deutschen Sparkassenorganisation

Die Sparkasse ist dem bundesweiten Sicherungssystem der deutschen Sparkassenorganisation angeschlossen, das elf regionale Sparkassenstützungsfonds durch einen überregionalen Ausgleich miteinander verknüpft. Zwischen diesen und den Sicherungseinrichtungen der Landesbanken und Landesbausparkassen besteht ein Haftungsverbund. Durch diese Verknüpfung steht im Stützungsfall das gesamte Sicherungsvolumen der Sparkassen-Finanzgruppe zur Verfügung.

Das Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe, das von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) als Einlagensicherungssystem nach dem Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) amtlich anerkannt ist, besteht aus:

1. **Freiwillige Institutssicherung**
Primäre Zielsetzung des Sicherungssystems ist es, die angehörnden Institute selbst zu schützen und bei diesen drohende oder bestehende wirtschaftliche Schwierigkeiten abzuwenden. Auf diese Weise soll ein Entschädigungsfall vermieden und die Geschäftsbeziehung zum Kunden dauerhaft und ohne Einschränkungen fortgeführt werden.
2. **Gesetzliche Einlagensicherung**
Das institutsbezogene Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe ist als Einlagensicherungssystem nach EinSiG amtlich anerkannt. In der gesetzlichen Einlagensicherung haben die Kunden gegen das Sicherungssystem neben bestimmten Sonderfällen einen Anspruch auf Erstattung ihrer Einlagen bis zu TEUR 100. Dieser gesetzliche Entschädigungsfall ist jedoch eine reine Rückfalllösung für den Fall, dass die freiwillige Institutssicherung ausnahmsweise einmal nicht greifen sollte.

Die Sparkasse ist nach § 48 Abs. 2 Nr. 5 EinSiG verpflichtet, gegenüber dem SVWL und dem DSGVO als Träger des als Einlagensicherungssystem anerkannten institutsbezogenen Sicherungssystems der Sparkassen-Finanzgruppe zu garantieren, dass die Jahres- und Sonderbeiträge sowie die Sonderzahlung geleistet werden.

Für die Sparkasse beträgt das bis zum Jahr 2024 aufzubringende Zielvolumen EUR 16,3 Mio. Bis zum 31.12.2017 wurden EUR 7,3 Mio eingezahlt.

Das EinSiG lässt zu, dass bis zu 30 % der Zielausstattung der Sicherungssysteme in Form von unwiderruflichen Zahlungsverpflichtungen (Payment Commitments) aufgebracht werden können. Von dieser Möglichkeit hat die Sparkasse in Höhe von TEUR 695 Gebrauch gemacht. Die Payment Commitments sind vollständig durch Finanzsicherheiten unterlegt.

Indirekte Haftung für die Erste Abwicklungsanstalt (EAA)

Auf der Grundlage des verbindlichen Protokolls vom 24.11.2009 wurde mit Statut vom 11.12.2009 zur weiteren Stabilisierung der ehemaligen WestLB AG, Düsseldorf, die Erste Abwicklungsanstalt (EAA) gemäß § 8a Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetz errichtet. Der Sparkassenverband Westfalen-Lippe (SVWL), Münster, ist entsprechend seinem Anteil an der EAA von 25,03 % verpflichtet, liquiditätswirksame Verluste der EAA, die nicht durch das Eigenkapital der EAA ausgeglichen werden können, bis zu einem Höchstbetrag von EUR 2,25 Mrd. zu übernehmen. Indirekt besteht für die Sparkasse entsprechend ihrem Anteil am Verband eine aus künftigen Gewinnen zu erfüllende Verpflichtung, die nicht zu einer Belastung des am Bilanzstichtag vorhandenen Vermögens führt. Daher besteht zum Bilanzstichtag nicht die Notwendigkeit zur Bildung einer Rückstellung.

Für die mit der Auslagerung des Portfolios der ehemaligen WestLB AG auf die EAA verbundene indirekte Verlustausgleichspflicht sammelt die Sparkasse seit dem Jahr 2010 über einen Zeitraum von 25 Jahren Beträge aus den erzielten bzw. aus künftigen Gewinnen bis zu einer Gesamthöhe von EUR 114,3 Mio. in den Vorsorgereserven gemäß § 340f HGB an (Gesamtbetrag zum 31.12.2017: EUR 23,8 Mio.).

Nach Ablauf von 7 Jahren fand unter Einbeziehung aller Beteiligten eine Überprüfung des Vorsorgebedarfs statt. Danach liegen die in den Verträgen mit dem Land Nordrhein-Westfalen vereinbarten Voraussetzungen zur Aussetzung der weiteren Dotierung der Ansparrücklage vor. Die Sparkasse hat seit dem Jahr 2016 von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, die Dotierung der Ansparrücklage auszusetzen. Sofern künftig aufgrund der Verpflichtung eine Inanspruchnahme droht, wird die Sparkasse in entsprechender Höhe eine Rückstellung bilden.

Mitglied des Sparkassenverbandes Westfalen-Lippe (SVWL)

Die Sparkasse ist nach § 32 SpkG des Landes Nordrhein-Westfalen Mitglied des Sparkassenverbandes Westfalen-Lippe (SVWL). Der Anteil der Sparkasse am Stammkapital des Verbands beträgt zum Bilanzstichtag 5,31 %. Der Verband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und hat die Aufgabe, das Sparkassenwesen bei den Mitgliedssparkassen zu fördern, Prüfungen bei den Mitgliedssparkassen durchzuführen und die Aufsichtsbehörde gutachterlich zu beraten. Zu diesem Zweck werden auch Beteiligungen an Gemeinschaftsunternehmen des Finanzsektors gehalten. Für die Verbindlichkeiten und sonstigen Verpflichtungen des Verbandes haften sämtliche Mitgliedssparkassen. Der Verband erhebt nach § 23 der Satzung des Verbandes eine Umlage von den Mitgliedssparkassen, soweit seine sonstigen Einnahmen die Geschäftskosten nicht decken.

Weitere Verpflichtungen

Aus dem Erwerb von Investmentfonds bestanden zum 31.12.2017 noch nicht fällige Zahlungsverpflichtungen in Höhe von TEUR 16.235.

Abschlussprüferhonorar

Im Geschäftsjahr wurden für den Abschlussprüfer folgende Honorare erfasst:

	TEUR
Abschlussprüferleistungen	459
Andere Bestätigungsleistungen	49
Gesamtbetrag	508

Berichterstattung über die Bezüge und andere Leistungen der Mitglieder des Vorstandes

Für die Verträge mit den Mitgliedern des Vorstands ist der Verwaltungsrat zuständig. Er orientiert sich dabei an den Empfehlungen der nordrhein-westfälischen Sparkassenverbände zu den Anstellungsbedingungen für Vorstandsmitglieder und Stellvertreter.

Mit den Mitgliedern des Vorstands bestehen auf fünf Jahre befristete Dienstverträge. Die Mitglieder des Vorstands erhalten feste Bezüge in Form eines Grundgehaltes und einer allgemeinen Zulage bzw. eines Festgehalts. Daneben kann ihnen als variable Vergütung nach Ablauf eines Geschäftsjahres eine Leistungszulage von bis zu 15 % des Grundgehalts gewährt werden. Die Leistungszulage wird jährlich durch den Hauptausschuss des Verwaltungsrates festgelegt. Auf die festen Gehaltsansprüche wird die Tarifentwicklung des öffentlichen Dienstes angewendet.

Vorstand	2017			
	Grundbetrag und Allgemeine Zulage bzw. Festbetrag (erfolgsunabhängig) TEUR	Leistungs- zulage (erfolgsabhängig) TEUR	Sonstige Vergütung TEUR	Gesamt- vergütung TEUR
Krumme, Heinrich-Georg Vorsitzender	508	33	15	556
Büngeler, Jürgen Mitglied	407	26	11	444
Lipp, Karlheinz Mitglied (bis 30.04.2017)	135	26	4	165
Hypki, Norbert Mitglied (ab 01.05.2017)	272	-	9	281
Wild, Dr. Raoul G. Mitglied	407	26	10	443
Summe	1.729	111	49	1.889

Die sonstigen Vergütungen betreffen im Wesentlichen die Sachbezüge aus der privaten Nutzung von Dienstfahrzeugen.

Im Falle einer Nichtverlängerung der Dienstverträge haben Herr Krumme, Herr Büngeler und Herr Dr. Wild Anspruch auf Ruhegehaltszahlungen mit ihrem Ausscheiden, sofern die Nichtverlängerung nicht von ihnen zu vertreten ist. Der Anspruch beträgt abhängig von der Gesamtdienstzeit – derzeit bis zu 55 % der festen Bezüge. Per 31.12.2017 betrug er bei Herrn Krumme 55 %, bei Herrn Büngeler 50 % und bei Herrn Dr. Wild 40 % der festen Bezüge. Im Falle der regulären Beendigung ihrer Tätigkeit haben die ruhegehaltsberechtigten Mitglieder des Vorstands Anspruch auf Ruhegehaltszahlungen von 55 % der festen Bezüge.

Für die Pensionsansprüche sind Rückstellungen mit den in der Zukunft zur Erfüllung der Pensionsverpflichtungen aufzubringenden Beträgen zu bilanzieren. Diese Beträge werden versicherungsmathematisch ermittelt. Der Barwert entspricht der Summe der auf den Bilanzstichtag abgezinsten Pensionszahlungen und stellt eine kalkulatorische Größe dar. Auf die Pensionsansprüche wird ab Beginn der Ruhegehaltszahlungen die Tarifentwicklung des öffentlichen Dienstes angewendet.

Vorstand	Im Jahr 2017 der Pensions- rückstellung zugeführt TEUR	Barwert der Pensions- ansprüche 31.12.2017 TEUR
Krumme, Heinrich-Georg Vorsitzender	549	5.698
Büngeler, Jürgen Mitglied	364	3.807
Lipp, Karlheinz Mitglied (bis 30.04.2017)	126	*
Wild, Dr. Raoul G. Mitglied	344	3.542

* Der Barwert der Pensionsansprüche ist in den Pensionsrückstellungen an frühere Mitglieder des Vorstandes enthalten.

Im Geschäftsjahr wurden die Vertragsbedingungen des Vorstandsvorsitzenden mit Wirkung zum 01.07.2018 insoweit angepasst, als dass nach dem 63. Lebensjahr durch ihn eine versorgungsunschädliche Beendigung des Dienstverhältnisses möglich ist.

Herr Lipp ist nach Vollendung seines 65. Lebensjahres zum 30.04.2017 ausgeschieden. In diesem Zusammenhang wurden keine weiteren Leistungen zugesagt bzw. gewährt.

Bezüge der Mitglieder der Aufsichtsgremien

Den ordentlichen und beratenden Mitgliedern des Verwaltungsrates, seines Hauptausschusses und seines Risikoausschusses bzw. deren persönlichen Vertretern wird ein Sitzungsgeld von EUR 200,00 je Sitzung gezahlt; die Vorsitzenden erhalten jeweils den doppelten Betrag. Den Teilnehmern wird eine pauschale Fahrtkostenerstattung in Höhe von EUR 40,00 pro Sitzungstag gezahlt bzw. bei nachweislich höheren Aufwendungen die tatsächlichen Fahrtkosten. Außerdem erhalten die ordentlichen und beratenden Mitglieder des Verwaltungsrates, seines Hauptausschusses und seines Risikoausschusses als Jahresarbeitsvergütung einen Pauschalbetrag von EUR 2.100,00 p.a.; die Vorsitzenden erhalten jeweils den doppelten Betrag. Den stellvertretenden Mitgliedern des Verwaltungsrates wird für die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen bei der Sparkassenakademie Nordrhein-Westfalen ein Sitzungsgeld sowie eine pauschale Fahrtkostenerstattung gezahlt. Erfolgsbezogene Anteile, Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung sowie Ansprüche bei vorzeitiger oder regulärer Beendigung der Tätigkeit bestehen nicht. Für zusätzlich wahrgenommene Mandate in der Sparkassenzweckverbandsversammlung (Organ des Sparkassenträgers) bzw. im Sparkassen-Beirat wird jeweils eine pauschale Aufwandsentschädigung in Höhe von EUR 125,00 (Vorsitzender und Verbandsvorsteher EUR 250,00) bzw. EUR 250,00 (Vorsitzender EUR 375,00) gezahlt. Bei Bedarf erfolgte die Zahlung zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer.

In Abhängigkeit von den Mitgliedschaften und Funktionen im Verwaltungsrat und dessen Ausschüssen sowie in der Sparkassenzweckverbandsversammlung und im Beirat, der Sitzungshäufigkeit und -teilnahme ergaben sich damit im Berichtsjahr folgende Bezüge der einzelnen Mitglieder des Verwaltungsrates:

Name	TEUR	davon USt	Name	TEUR	davon USt
Bednarz, Waltraud	0,9	-	Lehmbrock, Jochen	6,6	-
Bertram, Thomas	3,8	-	Lewe, Alfred	6,7	-
Bona, Birgit	3,1	-	Lonz, Lambert	5,8	-
Frieling, Norbert	4,2	-	Ludwig, Gerhard	6,4	-
Geukes, Rudolf	4,2	-	Merschhemke, Valentin	0,2	-
Gottwald, André	0,2	-	Öhmann, Heinz	3,8	-
Harks, Otger	0,5	-	Pieper, Mechthild	6,8	-
Heinisch, Sabine	3,5	-	Püning, Konrad	10,3	-
Henrichmann, Marc	0,6	0,1	Schulte, Markus	6,7	-
Heuer, Andrea	0,7	-	Schulze Pellengahr, Dr. Christian	11,2	-
Holtwisch, Dr. Christoph	4,3	-	Stremlau, Lisa	4,2	-
Holz, Anton	4,3	-	Sühling, Stefan	0,2	-
Jasper, Markus	10,3	-	Tenvorde, Georg	3,6	-
Jürgens, Sonja	3,2	-	ter Huurne, Johannes	7,3	-
Kleerbaum, Klaus-Viktor	13,5	-	Tranel, Gerrit	0,7	-
Kohaus, Stefan	0,3	0,1	Valtwies, Paul	3,7	-
Könning, Helmut	4,2	-	Warschewski, Wolfgang	0,7	-
Kortmann, Wilhelm	4,3	0,7	Wessels, Willi	7,7	-
Laschke, Sebastian	4,5	0,7	Zwicker, Dr. Kai	21,4	3,4
			Insgesamt	184,6	5,0

Pensionsrückstellungen und -zahlungen für bzw. an frühere Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebene

An frühere Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebene wurden TEUR 2.531 gezahlt; die Pensionsrückstellungen für diesen Personenkreis betragen am 31.12.2017 TEUR 34.266.

Vorschüsse und Kreditgewährungen an den Vorstand und den Verwaltungsrat

Die Sparkasse hatte Mitgliedern des Vorstands zum 31.12.2017 Kredite, unwiderrufliche Kreditzusagen und Avale in Höhe von zusammen TEUR 510 und Mitgliedern des Verwaltungsrats in Höhe von TEUR 4.418 gewährt.

Mitarbeiter/innen

Im Jahresdurchschnitt wurden beschäftigt:

	2017	2016
Vollzeitkräfte	796	816
Teilzeit- und Ultimo-kräfte	434	431
Zwischensumme	1.230	1.247
Auszubildende	100	122
Insgesamt	1.330	1.369

Mandate in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsgremien großer Kapitalgesellschaften

Das Vorstandsmitglied Herr Jürgen Büngeler ist stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats der Klinikum Westmünsterland GmbH.

Angaben zu Pfandbriefen

Die Sparkasse Westmünsterland hat Pfandbriefe nach den Vorschriften des Gesetzes zur Neuordnung des Pfandbriefrechts (Pfandbriefgesetz - PfandBG) emittiert. Die regelmäßigen Transparenzvorschriften des § 28 PfandBG werden durch Veröffentlichung über unsere Homepage im Internet über www.sparkasse-westmuensterland.de erfüllt.

Darstellung zum 31.12.2017

Umlauf der Hypothekendarlehen und Deckungsmassen gemäß § 28 Abs. 1 Nr. 1 (in TEUR):

	31.12.2017 Nennwert	31.12.2016 Nennwert
Gesamtbetrag der im Umlauf befindlichen Hypothekendarlehen	381.500	381.500
Deckungsmasse	699.300	672.160
Überdeckung	83,30	76,19

	31.12.2017			31.12.2016		
	Barwert	Risikobarwert* (Stress-test: + 250 Basispunkte)	Risikobarwert* (Stress-test: - 250 Basispunkte)	Barwert	Risikobarwert* (Stress-test: + 250 Basispunkte)	Risikobarwert* (Stress-test: - 250 Basispunkte)
Gesamtbetrag der im Umlauf befindlichen Hypothekendarlehen	414.590	363.900	426.440	424.560	364.420	435.060
Deckungsmasse	778.350	683.360	804.690	768.460	673.570	784.980
Überdeckung	87,74	87,79	88,70	81,00	84,83	80,43
Sichernde Überdeckung gemäß § 4 Abs. 1 PfandBG in %	5,60			6,61		

*Risikobarwert: Ermittlung gemäß statischem Verfahren gemäß Pfandbrief-Barwertverordnung (PfandBarwertV)

In der Deckungsmasse befinden sich keine Derivate.

Verteilung von Hypothekendarlehen im Umlauf und Deckungsmasse nach Laufzeitstruktur bzw. Zinsbindungsfristen gemäß § 28 Abs. 1 Nr. 2 PfandBG (in TEUR):

Laufzeit bzw. Zinsbindungsfrist	Pfandbriefumlauf		Deckungsmasse	
	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2016
	TEUR			
bis 6 Monate	-	-	28.140	26.150
über 6 Monate bis 12 Monate	10.000	-	26.480	19.730
über 12 Monate bis 18 Monate	-	-	37.000	27.470
über 18 Monate bis 2 Jahre	25.000	10.000	31.070	26.760
über 2 Jahre bis 3 Jahre	35.000	25.000	77.940	69.570
über 3 Jahre bis 4 Jahre	84.500	35.000	63.400	78.690
über 4 Jahre bis 5 Jahre	35.000	84.500	61.300	62.420
über 5 Jahre bis 10 Jahre	165.000	190.000	275.430	271.680
über 10 Jahre	27.000	37.000	98.540	89.670

Angaben nach § 28 Abs. 1 Nrn. 4 bis 6 und 8 PfandBG zum Bilanzstichtag (in TEUR):

Es bestand keine weitere Deckung nach § 19 Abs. 1 Nr. 1 PfandBG.

In der Deckungsmasse sind u. a. ungedeckte Schuldverschreibungen deutscher öffentlicher Emittenten mit einem Nominalwert von TEUR 22.500 (Vorjahr TEUR 27.000) enthalten. Diese Wertpapiere sind der sichernden Überdeckung zuzurechnen. Für diese Art der Deckung ist die gesetzliche Begrenzung auf 10 % (§ 19 Abs. 1 Nr. 2 PfandBG) bzw. 20 % (§ 19 Abs. 1 Nr. 3 PfandBG) des Gesamtbetrags der im Umlauf befindlichen Hypothekendarlehen nicht relevant.

Angaben nach § 28 Abs. 1 Nr. 10 PfandBG: In der Deckungsmasse befanden sich zum Abschlussstichtag keine Beträge in Fremdwährungen.

Weitere Angaben nach § 28 PfandBG:

	31.12.2017	31.12.2016
Prozentualer Anteil festverzinslicher Deckungswerte (§ 28 Abs. 1 Nr. 9 PfandBG)	100,00 %	100,00 %
Prozentualer Anteil festverzinslicher Pfandbriefe (§ 28 Abs. 1 Nr. 9 PfandBG)	100,00 %	100,00 %
Durchschnittlicher gewichteter Beleihungsauslauf (§ 28 Abs. 2 Nr. 3 PfandBG)	50,71 %	50,67 %
Überschreibungsbetrag hypothekarischer Deckung in Staaten, bei denen das Pfandbriefgläubigervorrecht nicht sichergestellt ist (§ 28 Abs. 1 Nr. 7 PfandBG)	-	-
Volumengewichteter Durchschnitt der seit Kreditvergabe verstrichenen Laufzeit (§ 28 Abs. 1 Nr. 11 PfandBG)	6,36	6,17

Die Deckungsmassen zu den Hypothekendarlehen gliedern sich gemäß § 28 Abs. 2 Nr. 1 Buchstabe a) PfandBG in folgende Größenklassen:

	31.12.2017	31.12.2016
	Nennwert in TEUR	
bis TEUR 300	676.140	644.120
über TEUR 300 bis TEUR 1.000	660	1.040
über TEUR 1.000	-	-

Angaben gemäß § 28 Abs. 2 Nr. 1 Buchstabe b) i. V. m. § 28 Abs. 2 Nr. 1 Buchstabe c) PfandBG zur Deckung für Hypothekendarlehen verwendete Forderungen nach Staaten, in denen die belehnten Grundstücke liegen und nach Nutzungsart (in TEUR):

	31.12.2017		31.12.2016	
	gewerblich genutzte Grundstücke	wohnmwirtschaftlich genutzte Grundstücke	Gewerblich genutzte Grundstücke	wohnmwirtschaftlich genutzte Grundstücke
Deutschland				
Eigentumswohnungen	-	107.770	-	95.210
Ein- und Zweifamilienhäuser	-	554.320	-	533.670
Mehrfamilienhäuser	-	14.710	-	16.280
Gesamt	-	676.800	-	645.160

Außerhalb Deutschlands befinden sich keine Grundstückssicherheiten.

Rückständige Leistungen gemäß § 28 Abs. 2 Nr. 2 PfandBG bestehen – wie im Vorjahr – zum Bilanzstichtag nicht.

Die folgenden Angaben gelten jeweils für Forderungen aus der Deckungsmasse (Kreditdeckung) am 31.12.2017 bzw. 31.12.2016.

Angaben gemäß § 28 Abs. 2 Nr. 4 Buchstaben a) bis c) PfandBG:

Am Abschlussstichtag waren keine Zwangsversteigerungs- und Zwangsverwaltungsverfahren anhängig. Im Geschäftsjahr wurden keine Zwangsversteigerungen durchgeführt. Während des Geschäftsjahres hat die Sparkasse keine Grundstücke zur Vermeidung von Verlusten an Hypotheken übernommen.

Am Abschlussstichtag bestanden keine rückständigen Zinsen, die nicht bereits in vorhergehenden Jahren abgeschrieben wurden.

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahrs sind nicht eingetreten.

Verwaltungsrat

Mitglieder

Zwicker, Dr. Kai
Landrat des Kreises Borken
- vorsitzendes Mitglied -

Kleerbaum, Klaus-Viktor
Rechtsanwalt, Geschäftsführer
einer Bildungseinrichtung
- 1. Stellvertreter des vorsitzenden Mitglieds –

Bertram, Thomas
Personalreferent
- 2. Stellvertreter des vorsitzenden Mitglieds -

Frieling, Norbert
selbstständiger Rechtsanwalt und Notar

Holz, Anton
Landwirt

Jasper, Markus
Geschäftsführer CDU Kreisverband Borken

Kortmann, Wilhelm
Diplom-Ingenieur für Gartenbau

Laschke, Sebastian
selbstständiger Unternehmensberater

Lonz, Lambert
Verwaltungsdirektor a. D.

Ludwig, Gerhard
Diplom-Sozialwissenschaftler
Quartiersmanager/Sozialmanagement

Püning, Konrad
Landrat a. D. des Kreises Coesfeld

Schulte, Markus
Diplom-Ingenieur für Landespflege/Betriebsleiter

Valtwies, Paul
Sparkassenangestellter i. R.

Wessels, Willi
Diplom-Verwaltungswirt,
Abteilungsleiter Wirtschaftlichkeit und Revision
im Kirchendienst

Bona, Birgit
Sparkassenangestellte

Heinisch, Sabine
Sparkassenangestellte

Lehmbrock, Jochen
Sparkassenangestellter

Stellvertretende Mitglieder

Sommers, Silke
staatlich geprüfte Betriebswirtin
Fachrichtung Wohnungswirtschaft und Realkredit

Klaus, Markus
Referatsleiter Bildung

Küpers, Alfons
selbstständiger Steuerberater

Tranel, Gerrit
Geschäftsführer eines kommunalen Zweckverbandes

Merschhemke, Valentin
Psychologischer Psychotherapeut

Stilkenbäumer, Wilhelm
Verwaltungsangestellter

Kohaus, Stefan
selbstständiger Rechtsanwalt

Lenz, Jörg
Polizeibeamter des Landes NRW

Bednarz, Waltraud
Industriekauffrau i. R.

Harks, Otger
Diplom-Ingenieur für Elektrotechnik

Henrichmann, Marc
Bundestagsabgeordneter

Langehaneberg, Berthold
Beamter bei der Deutschen Bundesbank

Warschewski, Wolfgang
Qualitätsmanagement Chemie

Sondermann, Gabriele
Sonderschullehrerin

Heuer, Andrea
Sparkassenangestellte

Sühling, Stefan
Sparkassenangestellter

Kock, Sven
Sparkassenangestellter

Mitglieder

Lewe, Alfred
Sparkassenangestellter

Pieper, Mechthild
Sparkassenangestellte

Tenvorde, Georg
Sparkassenangestellter

ter Huurne, Johannes
Sparkassenangestellter

Stellvertretende Mitglieder

Gottwald, André
Sparkassenangestellter

Schmidt, Knut
Sparkassenangestellter

Drüner, Maik
Sparkassenangestellter

Voth, Jana
Sparkassenangestellte

Beratende Teilnahme

Schulze Pellengahr, Dr. Christian
Landrat des Kreises Coesfeld

Geukes, Rudolf
Bürgermeister der Stadt Isselburg

Holtwisch, Dr. Christoph
Bürgermeister der Stadt Vreden

Jürgens, Sonja
Bürgermeisterin der Stadt Gronau

Könning, Helmut
Bürgermeister der Stadt Stadtlohn

Öhmann, Heinz
Bürgermeister der Stadt Coesfeld

Stremlau, Lisa
Bürgermeisterin der Stadt Dülmen

Vorstand

Krumme, Heinrich-Georg	Vorsitzender
Büngeler, Jürgen	Mitglied
Hypki, Norbert (ab dem 01. Mai 2017)	Mitglied
Lipp, Karlheinz (bis zum 30. April 2017)	Mitglied
Wild, Dr. Raoul G.	Mitglied

Stellvertretende Vorstandsmitglieder gem. § 19 Abs. 1 SpkG

Bergmann, Dr. Matthias (bis zum 28. Februar 2017)	stellvertretendes Mitglied
Hammans, Wilfried (bis zum 31. Dezember 2017)	stellvertretendes Mitglied

Ahaus und Dülmen, den 20. März 2018

Der Vorstand



Krumme

Büngeler

Hypki

Dr. Wild

Anlage Anlagenspiegel

	Entwicklung des Finanzanlagevermögens (Angaben in TEUR)			
	Schuldver- schreibungen und andere festverzins- liche Wertpapiere	Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	Beteiligungen	Anteile an verbundenen Unternehmen
Veränderungen saldiert *	-	2.747	87	-
Buchwerte				
Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	-	48.385	100.820	150
Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	-	51.132	100.907	150

* Es wurde von der Zusammenfassungsmöglichkeit des § 34 Abs. 3 RechKredV Gebrauch gemacht.

	Entwicklung des Sachanlagevermögens (Angaben in TEUR)		
	Immaterielle Anlagewerte	Sachanlagen	Sonstige Vermögens- gegenstände
Entwicklung der Anschaffungs- /Herstellungskosten			
Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	3.021	145.335	8
Zugänge	53	1.949	-
Abgänge	-	1.687	-
Umbuchungen	-	-	-
Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	3.074	145.597	8
Entwicklung der kumulierten Ab- schreibungen			
Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	2.839	115.288	-
Abschreibungen im Geschäftsjahr	84	3.106	-
Zuschreibungen im Geschäftsjahr	-	-	-
Änderung der gesamten Abschreibun- gen			
im Zusammenhang mit Zugängen	-	-	-
im Zusammenhang mit Abgängen	-	1.624	-
im Zusammenhang mit Umbuchun- gen	-	-	-
Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	2.923	116.770	-
Buchwerte			
Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	182	30.047	8
Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	151	28.827	8

Anlage zum Jahresabschluss gemäß § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG

zum 31. Dezember 2017

("Länderspezifische Berichterstattung")

Die Sparkasse Westmünsterland hat keine Niederlassungen im Ausland. Sämtliche nachfolgende Angaben entstammen dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 und beziehen sich ausschließlich auf ihre Geschäftstätigkeit als regional tätige Sparkasse in der Bundesrepublik Deutschland. Die Tätigkeit der Sparkasse Westmünsterland besteht im Wesentlichen darin, Einlagen oder andere rückzahlbare Gelder von Privat- und Firmenkunden entgegenzunehmen und Kredite für eigene Rechnung zu gewähren.

Die Sparkasse Westmünsterland definiert den Umsatz als Saldo aus der Summe folgender Komponenten der Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB: Zinserträge, Zinsaufwendungen, laufende Erträge aus Aktien etc., Erträge aus Gewinn-gemeinschaften etc., Provisionserträge, Provisionsaufwendungen, Nettoertrag/-aufwand des Handelsbestands und sonstige betriebliche Erträge. Der Umsatz beträgt für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2017 TEUR 194.819.

Die Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger in Vollzeitäquivalenten beträgt im Jahresdurchschnitt 1.028.

Der Gewinn vor Steuern beträgt TEUR 38.116.

Unter Berücksichtigung der Steuern vom Einkommen und vom Ertrag von TEUR 23.250 sowie der Sonstigen Steuern von TEUR 203 ergibt sich ein Nettogewinn von TEUR 14.663. Die Steuern betreffen laufende Steuern. Die Sparkasse Westmünsterland hat im Geschäftsjahr keine öffentlichen Beihilfen erhalten.

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Sparkasse Westmünsterland bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2017 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2017 bis zum 31.12.2017 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Sparkasse Westmünsterland für das Geschäftsjahr vom 01.01.2017 bis zum 31.12.2017 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buch-führung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Sparkasse zum 31.12.2017 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2017 bis zum 31.12.2017 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden "EU-APrVO") unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften von der Sparkasse unabhängig und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchstabe f) EU-APrVO i. V. m. § 340k Abs. 3 HGB, dass alle von uns beschäftigten Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, keine verbotenen Nichtprüfungssleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 01.01.2017 bis zum 31.12.2017 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1. Bewertung von Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen
2. Bewertung der Forderungen an Kunden

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt aufgebaut:

- a) Sachverhalt und Problemstellung
- b) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- c) Verweis auf weitergehende Informationen

1. Bewertung von Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen

- a) Im Jahresabschluss der Sparkasse werden zum 31.12.2017 Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen unter der Bilanzposition Aktiva 7 und Aktiva 8 ausgewiesen. Nach den Angaben im Anhang gemäß § 285 Nr. 11 HGB (Abschnitt C.) entfallen sie im Wesentlichen auf die Anteile am Sparkassenverband Westfalen-Lippe (SVWL).

Der SVWL hält seinerseits Beteiligungen im Wesentlichen an Unternehmen der Sparkassen Finanzgruppe. Da weder für die unmittelbaren noch für die mittel-baren Beteiligungen regelmäßig beobachtbare Marktpreise vorliegen, ist es für die Bewertung des Anteilsbesitzes notwendig, auf Bewertungsmodelle bzw. Wertgutachten zurückzugreifen. Da die in die Bewertung einfließenden Parameter wesentlich die Wertermittlung beeinflussen, war dieser Sachverhalt angesichts der Höhe der Beteiligungsbuchwerte im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- b) Im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorgehensweise der gesetzlichen Vertreter (Vorstand) nachvollzogen sowie das Interne Kontrollsystem der Sparkasse zur Bewertung der Beteiligungen beurteilt. Die für die Bestimmung des Wertansatzes herangezogenen Unterlagen haben wir in Bezug auf deren Eignung, Aktualität, Methodik sowie die Nachvollziehbarkeit der Wertermittlung gewürdigt. Damit einhergehend haben wir uns ein Verständnis über die den Wertermittlungen zugrunde liegenden Ausgangsdaten, Wertparameter und getroffenen Annahmen verschafft, diese kritisch gewürdigt und beurteilt, ob sie in vertretbaren Bandbreiten liegen. Die vom Vorstand zur Bewertung der Beteiligungen angewandten Bewertungsparameter und -annahmen sind hinreichend dokumentiert und begründet. Sie konnten von uns nachvollzogen werden und liegen innerhalb vertretbarer Bandbreiten.
- c) Weitere Informationen zu den Beständen und der Bewertung sind im Anhang zum Jahresabschluss in den Angaben zu Aktiva 7 und 8 (Abschnitt C.) sowie den Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (Abschnitt B.) enthalten. Darüber hinaus verweisen wir auf die Darstellungen und Erläuterungen im Lagebericht (Abschnitte B.3.4 und D.5.2).

2. Bewertung der Forderungen an Kunden

- a) Die Forderungen an Kunden werden unter dem Bilanzposten Aktiva 4 ausgewiesen und machen rund 78 % der Bilanzsumme aus. Die Bewertung der Forderungen an Kunden hat daher wesentliche Auswirkungen auf den Jahresabschluss insbesondere auf die Ertragslage der Sparkasse. Für die Rechnungslegung sind zur Bewertung der Forderungen die Kreditprozesse von besonderer Bedeutung.
- b) Im Rahmen unserer vorgezogenen Prüfung der organisatorischen Pflichten und der Risikolage haben wir die Ordnungsmäßigkeit der Kreditprozesse, unter anderem die Früherkennungsverfahren für Kreditrisiken und die Risikovorsorgeverfahren, nachvollzogen. Die relevanten Kreditprozesse sowie die Ausgestaltung und Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems bei der Bewertung der Kundenforderungen beurteilen wir regelmäßig auf Grundlage von Aufbau- und Funktionsprüfungen.

Die Adressenausfallrisiken im Kreditgeschäft prüften wir anhand der Auswertungen zur Struktur des Forderungsbestands und der Unterlagen zu einzelnen Kreditengagements. Für diese Kreditfälle untersuchten wir die ordnungsgemäße handelsrechtliche Bewertung, die sachgerechte Abbildung im Frühwarnverfahren sowie die ordnungsgemäße Zuordnung in die Betreuungsstufen gemäß den Mindestanforderungen für das Risiko-management (MaRisk). Die Engagements wurden nach berufsüblichen Verfahren in einer bewussten Auswahl nach Risikomerkmale bestimmt. Als Auswahlkriterien haben wir unter anderem Erhöhungen der Kredit- und Blankokreditvolumina, Verschlechterungen der Ratingnoten und Hinweise aus dem Frühwarnverfahren eingesetzt.

Die vom Vorstand zur Bewertung der Forderungen eingerichteten Kreditprozesse sind hinreichend dokumentiert und wurden wirksam durchgeführt.

- c) Weitere Informationen zu den Beständen und der Bewertung sind im Anhang zum Jahresabschluss in den Angaben zu Aktiva 4 (Abschnitt C.) sowie den Erläuterungen zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (Abschnitt B.) enthalten. Darüber hinaus verweisen wir auf die Darstellungen und Erläuterungen im Lagebericht (Abschnitte B.3.2 und D.5.1).

Sonstige Informationen

Der Vorstand ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- den Bericht zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit gemäß § 21 EntGTranspG

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter (Vorstand) und des Aufsichtsorgans (Verwaltungsrat) für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten und unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Sparkasse zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten Internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Sparkasse ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Sparkasse.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunfts-orientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunfts-orientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit dem Verwaltungsrat unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber dem Verwaltungsrat eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihm alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit dem Verwaltungsrat erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir sind nach § 24 Abs. 3 Satz 1 des Sparkassengesetzes Nordrhein-Westfalen i. V. m. § 340k Abs. 3 Satz 1 HGB gesetzlicher Abschlussprüfer der Sparkasse.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem Prüfungsbericht nach Artikel 11 EU-APrVO in Einklang stehen.

Von uns beschäftigte Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, haben folgende Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im Lagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für die Sparkasse erbracht:

- Prüfung nach § 36 Abs. 1 des Wertpapierhandelsgesetzes

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Klaus Menke.

Münster, 09.04.2018

Sparkassenverband Westfalen-Lippe
Prüfungsstelle

Menke
Wirtschaftsprüfer

Beyer
Wirtschaftsprüfer

